

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei F. Streisand,  
in Lieberis bei Ph. Matthias.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Baabe & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Moos.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 94.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. Februar.

Einserate 20 Pf. die sechsgespaltenen Petitszettel oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

## Aus dem Abgeordnetenhaus.

© Berlin, 5. Februar.

Als der Präsident des Abgeordnetenhauses gestern die Tagesordnung für die heutige Sitzung vorschlug, nahm Herr v. Benninghausen das Wort, um daran zu erinnern, daß der Gesetzentwurf über die Verwendung des auf Preußen entfallenden Anteils von den Überschüssen der Reichssatzung aus den neuen Zöllen und Steuern noch nicht erledigt sei. Es mußte wohl eine besondere Bewandtniß mit dieser Mahnung haben, sonst hätte die nationalliberale Fraktion sie vermutlich durch einen Geringeren als ihren so selten in die Verhandlungen eingreitenden Führer vorbringen lassen. In der That ist es ein öffentliches Geheimnis, daß die Konservativen den Wunsch hegen, diese Vorlage unter den Tisch fallen zu lassen. Es wird ihnen hoffentlich nicht gelingen, denn die Klerikalen, welche in formell-konstitutionellen Fragen zu den Liberalen zu halten pflegen und in der vorigen Session bei der Verständigung mit dem damaligen Finanzminister Hobrecht über die spätere Einbringung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes mitwirkten, dürften mit den Liberalen stimmen, sofern ein besonderer Besluß notwendig werden sollte, um den Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. Soll der Entwurf in dieser Session Gesetz werden, so ist aber jedenfalls im Abgeordnetenhaus Eile nötig, denn er muß auch noch das Herrenhaus passieren. Höchst charakteristisch ist es, daß die Konservativen es durch Winkelzüge zu verhindern versuchen — zuerst, indem sie durch das Verlangen nach einem — ganz unnötigen — schriftlichen Bericht eine Verzögerung herbeiführen wollten, und nun, indem sie die Berathung im Plenum auf andere Art zu verschieben trachten. Dieser Gesetzentwurf ist, wie bekannt, die Einlösung einer ausdrücklichen Zusage der Krone, welche der frühere Finanzminister durch Verlesung einer bezüglichen Kabinettsordre im Abgeordnetenhaus verkündete; man sollte meinen, gerade die Konservativen, welche so gern für sich die besondere Vertretung des „monarchischen Prinzips“ in Anspruch nehmen, hätten ein politisches Interesse daran, daß die Erfüllung jenes Versprechens nicht blos eine formelle bleibe, daß die letztere nicht als erledigt angesehen werde, weil der zugesagte Einwurf vorgelegt worden, ohne Rücksicht darauf, ob er auch Gesetz werde. Aber es scheint, als ob den Konservativen höher als das „monarchische Prinzip“ ihre alte Abneigung gegen jede Spur von jährlichem Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses stände. Obgleich die Aussicht auf Verwendung von Reichsüberschüssen zu den früher so bestimmt verheißen Steuer-Erleichterungen in unabsehbare Ferne gerückt, vielmehr nur von neuem Steuern die Rede ist, scheint den Konservativen doch als eine besonders wichtige Aufgabe zu gelten, die parlamentarische Macht nicht durch Annahme des Entwurfes für irgend eine Zukunft erhöhen zu lassen.

Recht gut hätte man für die Erledigung dieser Vorlage die Zeit benutzen können, welche gestern durch eine ebenso lange wie ziellose Unterhaltung über die Einführung der preußischen Konsols an der londoner Börse verbraucht wurde. Für einige der Redner hatte sie allerdings insofern ein Ziel, als dieselben den Finanzminister mit Bezug auf seine früheren Erklärungen gegen eine solche Transaktion in die Enge treiben wollten. Das istindeß nicht so leicht, denn Herr Bitter ist als Finanzmann so schwach, daß — wie paradox es auch klingen mag, es ist doch wahr — diese seine Schwäche für ihn zur Stärke wird, wenn es sich um die Abwehr derartiger Angriffe wie die gestrigen handelt: was er bei dem früheren Anlaß gesagt hatte und was er gestern vorbrachte, es ist Alles so wenig greifbar, so unbestimmt, daß, sobald Jemand dagegen polemisiert, behufs der Abwehr jeder beliebige Inhalt hineingelegt werden kann. Im Uebrigen wird vor der Hand wohl Niemand sagen können, ob die Einführung preußischer Konsols an der londoner Börse sich auf die Dauer als vortheilhaft oder als nachtheilig erweisen wird. Wenn Herr Birchow meinte, wir würden dadurch jedenfalls mit unserer Arbeit dem Auslande tributär, so ist das sicher irrtümlich, oder der Ausdruck ist mindestens sehr urzutreffend. Die Konsols sind zu rentablen Unternehmungen — Bau und Betrieb von Eisenbahnen etc. — ausgegeben; wenn die Engländer uns dazu durch Ankauf solcher Papiere Geld zu niedriger Zinsen vorstreben, so werden wir ihnen nicht mehr und nicht weniger „tributär“, als sich irgend ein Unternehmer dem Kapitalisten „tributär“ fühlt, der ihm unter günstigen Bedingungen das erforderliche Kapital darlebt. Ob die Anlage englischen Kapitals in preußischen Staatspapieren für uns von Vorteil ist, das wird ausschließlich davon abhängen, ob sie zu einer dauernden Gewohnheit der Engländer wird oder eine rasch vorübergehende Erscheinung bleibt. Das Erstere kann sehr wohl der Fall sein, denn in der That ist es ganz verständig von einem englischen Kapitalisten, wenn er statt englischer dreier prozentiger Konsols, welche nahe an Parie stehen, die ebenso sicheren preußischen vier prozentigen Konsols wenige

Prozenttheuer erwirbt. Geschieht dies in einigermaßen beträchtlichem Umfang und dauernd, so muß es bewirken, daß später auszugebende preußische Schulobligationen zu günstigeren Bedingungen unterzubringen sind, als es anderenfalls möglich wäre, und daß im Allgemeinen der Zinsfuß für anzuleihende Kapitalien sich bei uns ein wenig verringert, denn der Engländer ist gewöhnt, sich mit niedrigeren Zinsen, als der Deutsche, bei sicherer Anlage zu begnügen. Es ist ein großer Unterschied, ob die Rumänen und Egypter das englische Kapital gegen hohe Zinsen aufsuchen und umwerben, oder ob dasselbe zu hohen Kursen, d. h. gegen niedrige Zinsen die preußischen Konsols sucht, mag es immerhin durch Bankier-Operationen erst darauf aufmerksam gemacht sein. Die Frage, wie gefragt, ist, ob man es mit einer ernsthaften Beihilfe des englischen Kapitalisten-Publikums oder nur mit der künstlichen Insegnirung eines Konsortiums zu thun hat; die nächste Zukunft wird darüber Aufschluß geben.

## Die Stärke der französischen Armee.

Es ist offenbar eine zuständige Stimme die sich in der „Magd. Ztg.“ über diesen Gegenstand vernehmen ließ, und wir entnehmen dieser Ausführung im Nachstehenden das Wesentliche. Das von der französischen Nationalversammlung erlassene Rekrutierungsgesetz schreibt vor, daß alle zum Militärdienst tauglichen jungen Leute vom 20. Jahre an der Armee 9 Jahre lang angehören sollen, und zwar sollen sie von diesen 5 Jahren aktiven Dienst in der Armee thun, 4 Jahre der Reserve angehören. Diese 5jährige Dienstzeit im stehenden Heere hat in weiten Kreisen Wohlstimmen hervorgerufen, und man geht mit dem Plane um, dieselbe auf eine 3jährige herabzusetzen. Bisher hatte die Armeeverwaltung bereits die Maxime befolgt, die Rekruten etwas später einzustellen und die Reserven etwas früher zu entlassen, so daß die Mannschaften nicht länger als 4 Jahre bei den Fahnen blieben. Auf die Stärkeberechnung hat dies jedoch keinen Einfluß, da hierbei stets 9 Kontingente in Ansatz gebracht werden müssen. An Rekruten sind seit Einführung des Gesetzes in jedem Jahre durchschnittlich 143,000 Mann eingestellt worden. Von diesen wurden 94,000 in die erste Portion des Kontingents eingereicht, welche 4—5 Jahre bei den Fahnen zu bleiben hat, 42—43,000 Mann der zweiten Portion zugewiesen, welche nur eine 6—12monatliche Ausbildung erhält. Der Rest von etwa 6 bis 7000 Mann bildet den Ertrag der Seearmee, welche herbei nicht in Rechnung gestellt wird. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß die aktive Armee, welche 9 Kontingente zu 136,000 Mann umfaßt, 1,200,000 Soldaten zählt, von denen 4 Kontingente der ersten Portion, also 4 mal 90,000 Mann, gleich 360,000 Mann sich bei den Fahnen befinden. Von diesen sind etwa 6000 Mann durch Krankheiten, Invalidität, Tod etc. in Abrechnung zu bringen, so daß 354,000 Mann bleiben. Ferner ist unter den Fahnen ein Kontingent der 2. Portion zu 42,000 Mann. Diesen gesellen sich hinzu 4 Klassen der Reserve, welche 4 Jahre gedient haben, gleich 376,000 Mann, davon kommen 6000 Mann in Abgang, gleich 370,000 Mann; ferner 4 Klassen der Reserve, welche 6 Monate oder 1 Jahr gedient haben, gleich 164,000 Mann, oder mit Abgang 180,000 Mann. Hierzu kommen noch 3 Kontingente von Disponenten der 2. Portion, welche 1 Jahr gedient haben und vor dem Uebertritt zur Reserve noch 3 Jahre disponibel bleiben. Jedes dieser Kontingente wird auf 41,000 Mann, gleich 123,000 Mann veranschlagt. Endlich muß noch eine ganze Klasse nicht Ausgebildeter (die eingesetzten Rekruten) in Rechnung mit 136,000 Mann gestellt werden, so daß sich auch hier als Totalsumme 1,200,000 Mann der aktiven Armee ergibt. Was die Ausbildung dieser großen Zahl von Soldaten anbelangt, auf welche ja in erster Linie Gewicht zu legen ist, und von welcher vorzugsweise der Werth der Zahlen abhängt, so sind im Augenblick der Mobilmachung von den 1,200,000 Mann 4 Klassen unter den Fahnen und 4 völlig ausgebildete Klassen gehören der Reserve an. Es sind also 8 Klassen zu je 94,000 Mann völlig ausgebildete Mannschaften vorhanden, was unter Abzug von je 4000 Mann eine Gesamtsumme von 720,000 Mann ergibt. Frankreich besitzt 19 Armeekörper; rechnet man deren Kriegsstärke auf rund 35,000 Mann, so ergibt das einen Gesamtbedarf von 665,000 Mann, zu denen allerdings noch der Bedarf an Mannschaften für die Branchen hinzugerechnet werden muß. Da aber von der Maximalstärke der Feldarmee von 700,000 Mann 50—60,000 für den permanenten Theil (Unteroffiziere, Kapitulanten etc.) abgesogen werden müssen, so ergibt sich für die Mobilmachung nur der Bedarf von 640,000 Mann, und es bleiben somit noch 80,000 völlig ausgebildeter Soldaten übrig. Im Fall der Mobilmachung werden bei der Infanterie in Frankreich auch nur die 3 aktiven Bataillone mobil gemacht, während die vierten Bataillone, wie bei uns die Erbataillone, zurückbleiben. Ebenso bleiben die 2 Depotkompanien zurück, was mit den 4 Bataillonen zusammen 1000 Kompanien ergibt. Von diesen haben 360 Depotkompanien nur Mannschaften der 2. Portion eingeteilt. Nimmt man für diese Kompanien die Kriegsstärke von je 250 Mann, so ergibt das eine Gesamtzahl von 250,000 Mann, zu denen noch die Depottruppen der Kavallerie, Artillerie, Pioniere und Train treten, welche mit etwa 80,000 in Ansatz zu bringen sind, so daß eine Armee zweiter Linie von 330,000 Mann außer der oben erwähnten Feldarmee von 700,000 Mann aufgestellt werden kann. Frankreich verfügt also über zwei Armeen, eine Feldarmee und eine Reservearmee von mehr als 1 Million Soldaten. Für diese Streitkräfte ist Ausstattung und Bewaffnung vollständig vorhanden und alle Vorbereitungen sind so getroffen, daß binnen 14 Tagen, von dem ersten Mobilmachungstage an gerechnet, diese Truppen marschfertig dastehen können. Die erste Armee kann in dieser Zeit sogar für Operationen bereit an der Grenze stehen. Wenn bereits diese Zahlen ein bereutes Zeugnis für die großartigen Rüstungen Frankreichs in den letzten Jahren ablegen, so ist doch damit die Aufzählung der gesamten Wehrkraft noch keineswegs erschöpft. Zu den bisher erwähnten Armeen tritt noch die Territorialarmee, deren Organisation ebenfalls als der Hauptzweck nach abgeschlossen gelten darf. Diese Armee hat bereits 5 Kontingente von 136,000 Mann zur Disposition. Nehmen wir hier einen etwas höheren Prozentsatz für den Abgang an und berechnen wir jedes Kontingent nur zu 120,000 Mann, so ergibt sich immerhin die ansehnliche Zahl von 600,000 Mann, von denen 350,000 Mann 4 Jahre, 250,000 Mann 1½ Jahr unter den Fahnen gedient haben. Der größte Theil der Mannschaften hat zudem den Krieg gegen Deutschland mitgemacht und

dadurch militärische Ausbildung erhalten. Auch für die Territorialarmee liegen Ausrüstung und Bewaffnung bereit, und dieselbe kann sofort zu ihrer Bestimmung, als Besatzungsarmee zu dienen, herangezogen werden. Die franz. Armee wird somit von unseren militärischen Kreisen auf mindestens 1,600,000 Mann geschätzt. Die französischen Militär-Journale beziffern dagegen die Stärke der französischen Armee noch ganz beträchtlich höher. Nach dem „Journal des sciences militaires“ beträgt das aktive Heer (nach den Abzügen) 2,200,000 M., die Territorial-Armee 1,400,000 M. Die Gesamtsumme der franz. Streitkräfte beziffert sich hierauf auf 3,600,000 Mann. Der Bedarf an Pferden wird berechnet für die Infanterie 10,000, Kavallerie 90,000, Artillerie 50,000, Genie 900, Train 45,300, Gendarmerie 40,000, nicht regimenter Offiziere 4500, in Summa 210,700 Pferde. Von diesen sind im Frieden vorhanden 112,934 Pferde. Für den Fall der Mobilmachung sind daher noch 97,766 Pferde zu beschaffen. Die mobilen Truppen Frankreichs verfügen über 2952 Geschütze, so daß auf etwa 300 Mann je 1 Geschütz kommt. Die Artillerie ist also ganz besonders stark vertreten. Im Jahre 1885 wird die Reorganisation zur vollen Durchführung gekommen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Reserve der Territorialarmee formirt sein. Die französische Armee hat dann in der That die enorme Zahl von über 2 Millionen Soldaten aufzuweisen, die in feste Truppenverbände organisiert und mit allen notwendigen Ausrüstung und Armirung versehen sind. Freilich ist diese gewaltige Heeresmasse keineswegs in allen ihren Theilen gleichmäßig durchgebildet, bißt also erheblich von ihrem numerischen Werth ein. Ebenso bleibt zu beachten, daß für diese Massen keineswegs die nötige Anzahl von Offizieren vorhanden ist, ein Umstand, der ebenso bei der Beurtheilung des Werthes in Ansatz zu bringen ist; immerhin aber sind wir verpflichtet, der fortwährenden Vermehrung der französischen Armee mit gespanntester Aufmerksamkeit zu folgen. Das numerische Übergewicht spielt in den heutigen Schlachten eine sehr bedeutende Rolle und kann schließlich doch der besten Führung gegenüber Erfolge erringen.

## Die Regierung und die Konservativen.

Unter diesem Titel schreibt die „Tribüne“:

Daß das Rezept einer Auflösung der „großen konservativen Partei“, das der letzteren in der „Post“ verschrieben wurde, von dem Patienten schwerlich benutzt werden wird, darüber hat man sich auch an der zumeist interessirten Stelle wohl keine Illusion gemacht. Es wäre in der That zu bedauern, wenn Herr Stöder's Tischgedicht auf dem bekannten großen Fraktionssänger, welches die „Fusion“ in so geisterten Hymnen und mit so übermuthiger Verspottung gegnerischer Personen feierte, seinen berechtigten Platz in der Literatur unserer neuesten Ära schon jetzt verloren. Daß man die Verherrlichung dieser jungen Parteiherauschaft einem, gelinde ausgedrückt, politisch wenig beruhigen Mitgliede des extremen Flügels überließ, war schon ein böses Vorzeichen. Der Einfluß des Herrn Stroffer in der Partei scheint dem des Herrn Stöder allmählich ebenbürtig geworden zu sein, und so ist es denn in der That kein Wunder, wenn ein Staatsmann, wie Fürst Bismarck, sich nicht vor den Wagen so dunkler Triumphatoren einspannen lassen mag.

Immerhin bedarf die Situation noch einer weiteren und tiefer in's Volk eindringenden Klärung. Die unbedeuende Lage der Regierung mag ihre Wirkung vielleicht auch auf die Wähler schon üben. Wenn man aber jetzt bereits den Gedanken einer Auflösung der großen konservativen Partei in die Perspektive rückt, so ist das vielleicht für gewisse konservative Frondeurs von beiläufiger Wirkung — ein anderer als dieser, nach unserer Meinung ziemlich überflüssiger Zweck ist indeß nicht davon abzusehen. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß eine Neuwahl schon nach dem bisherigen Maß von Enttäuschungen eine liberale Majorität als die jetzige bringen würde, so ist der Umschwung im Bewußtsein des Volkes doch noch lange nicht in dem Grade vorbereitet, wie es wünschenswerth ist. Wir stehen jetzt erst am Anfang des Rückslags der öffentlichen Meinung; die liberale Partei hat sicher keinen Grund, den Heilprozeß abzufürzen und seine Vorteile durch abschwächende Maßnahmen zu verringern. Die Notwendigkeit, daß die Regierung über eine Majorität verfügen müsse, ist als Parole für Neuwahlen von sehr zweifelhaftem Werth. Erst wenn die ernste und klare Überzeugung sich befestigt hat, daß das eigentlich Bedürfnis der Wähler eine andere Majorität als die jetzige erhebt, erst dann wird eine Neuwahl dem konservativen Herrschaftsraum nachhaltig ein Ende machen können.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihrerseits urteilt Folgendes, aus dem ersichtlich ist, daß die Regierung mit dem Gebaren der konservativen Abgeordneten recht unzufrieden ist. Sie schreibt:

Im politischen Leben wie auf anderen Gebieten decken sich häufig die Thaten nicht ganz mit den Begriffen, welche an gewisse landläufig gewordene Bezeichnungen geknüpft werden. So ist man z. B. nach unserer Auflösung keineswegs berechtigt, die Begriffe von Fraktion und Partei als durchaus kongruent aufzufassen, und es ist vielleicht nicht unzeitgemäß, diesen Unterschied sowie auch oft irrtümlich vorausgesetzte absolute Solidarität von Fraktion und Parteipresse genauer ins Auge zu fassen. Erwägen wir zunächst das Verhältnis der Fraktion zur Partei, so ist klar, daß die ertere zunächst als ein Bruchtheil der letzteren anzusehen ist. Aber dieses numerische Verhältnis gewinnt dadurch eine andere Bedeutung, daß die Mitglieder der Fraktion die Vertrauensmänner und Vertreter der Partei sind, welche in den respektiven Wahlbezirken und Wahlkörperschaften die Mehrheit erlangt haben, unbeschadet natürlich des verfassungsmäßig an sie gestellten Anspruchs, sich als die Vertreter des ganzen Volkes zu betrachten. Wir sagen „unbeschadet“ des verfassungsmäßigen Anspruchs, denn kein Abgeordneter, und wäre er der errangrierte Parteimann, wird sich eines Widerpruchs seiner Partei-Auffassung mit der schuldigen Rücksicht auf das allgemeine Wohl bemüht werden. Er ist Parteimann und wird Fraktionsmitglied, weil er überzeugt ist, daß nach Lage der Verhältnisse gerade die Partei, welcher er sich angeschlossen hat, das richtige Bündnis für die in Frage stehenden Aufgaben besitzt. Wir können also unbefangen von dem Verhältnis der Fraktion zur Partei sprechen und jener die imponirende Bedeutung zugestehen, welche ihr aus ihren praktischen Aufgaben und dem ihr zur Erledigung derselben ertheilten Aufträge erwächst. Aber wie erhaben auch der Beruf des Gesegebers ist, so kann doch die Fraktion nie als in jeder Hinsicht identisch mit der

Partei betrachtet und unter allen Umständen als der führende Faktor der Letzteren anerkannt werden. Gerade weil der parlamentarische Beruf ein lediglich praktischer ist, hat er sich mit der Ideen-Entwicklung nicht zu befassen, nicht Meinungen zu predigen und sich nicht an Zielen hinzugeben, welche einer noch außer Frage stehenden Zukunft angehören. Das Alles aber bildet den geistigen Inhalt der Partei, welche wohl ausnahmsweise in Augenblicken großer Erregung oder unter dem Druck gewaltiger parlamentarischer Persönlichkeiten der Initiative und dem Impulse derselben folgt, in der Regel aber ihren selbstständigen Anteil an der in ewigem Fluss begriffenen — öffentlichen Meinung in Anspruch nimmt. Es kann dahin kommen — und wenn wir die parlamentarische Geschichte der letzten Jahre uns vergegenwärtigen, können wir sagen: es ist vorgekommen, daß die aus dem Vertrauen der Partei hervorgegangenen Vertreter in ihrem Fraktionsverbande in einzelnen Fragen in Widerspruch mit ihren Vollmächtigern gerathen, wenn sie nicht die Gelegenheit wahrnehmen, durch persönlichen Kontakt mit denselben sich von der rascheren Entwicklung der Parteauffassung zu überzeugen, resp. sich derselben anzubekennen. Aber nicht blos in Bezug auf die Erledigung bestimmter Aufgaben, auch in Bezug auf die Taktik der Fraktionen kann sich ein Widerspruch zwischen diesen und ihren resp. Parteien herausstellen, und wir sahen erst fürzlich solche Widersprüche wiederholt in dem Effekte gipfeln, daß hervorragende Fraktionspolitiker im entscheidendsten Augenblicke des Appells an die Wähler von der Partei verleugnet worden sind. Diese Erfahrungen konstatieren aber nicht nur den großen Unterschied zwischen den Begriffen Fraktion und Partei, sie begründen vielmehr für die Partei auch das Recht, einen bestimmenden Einfluß auf die Fraktion mit zu üben. Denn die Fraktion ist es, welche dem Lande gegenüber auch das moralische Ansehen der Partei zu vertreten und ihr das öffentliche Vertrauen in dem Grade zu gewinnen und zu festigen hat, um der Partei einen bestimmenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu sichern."

## Deutschland.

**Berlin,** 5. Februar. [Die Kulturmampf-Debatte. Das Feld- und Forstpolizei-Gesetz.] Neue Aufklärungen hat die heutige Debatte über den Kultussetat nicht gerade in hervorragendem Maße gebracht. Die Grundstimmung war auf allen Seiten die des Abwartens und der Zurückhaltung. Die Verhandlungen mit Rom, das ist die Quintessenz der Darlegungen des Kultusministers, sind in der Schwebe, sie sind neder abgebrochen, noch stellen sie eine Verständigung in nahe Aussicht; es sind noch viele Klippen und Äste zu umsegeln. Von allen Seiten wurde der Wunsch nach Frieden betont; wer hätte ihn nicht auch in dem Augenblicke des erbittertsten Kampfes gehetzt und geäußert? Aber über die Wege, auf denen zum Frieden zu gelangen ist, über die Grundlagen, auf denen er geschlossen werden könnte, hat auch die heutige Verhandlung die Verständigung wenig gefördert. Der gewandte Führer des Centrums sprach zwar das Vertrauen seiner Partei zu dem gegenwärtigen Leiter der Kultusverwaltung aus, aber es klang dazwischen doch das Misstrauen vernehmlich hindurch, ob die persönlichen Anschaunungen des Herrn v. Puttkamer zum Durchbruch kommen würden, und der Rückzug in die alte schroffe Opposition war drohend genug vorbehalten. Der Minister war bemüht, dem konservativ-klerikalen Standpunkt so weit als möglich Rechnung zu tragen, ohne doch gewisse Grundsätze des neueren Staatskirchenrechts geradezu zu verleugnen, wie z. B. das Prinzip, daß eine Übereinkunft mit Rom nur auf dem Boden der Landesgesetzgebung geschlossen werden könne. Es konnte aus den wiederholten Darlegungen des Ministers jede Partei gewisse Sätze entnehmen, die sie gutheißen und billigen kann, und darum wird wohl keine Partei von diesen allgemeinen vieldeutigen Redewendungen sehr befriedigt sein. In dem Gefühl, daß die Position des derzeitigen Kultusministers einer äußersten Schonung bedürftig sei, kleideten die Redner des Centrums und der Konservativen ihre Forderungen lieber in Angriffe auf die Verwaltung Falk's, und dies gab dem früheren Kultusminister Anlaß, den Geist, die Grundsätze und Ziele seiner Amtsverwaltung in

[Die Kulturmampf-Debatte.] Eine Kulturmampf-Sitzung äußerlich alter Art ist soeben beendet: Dauer von 10 bis 5 Uhr bei überfüllten Tribünen und im Ganzen genommen aufmerksammen Hause. Das Centrum war seit einiger Zeit recht wenig hoffnungsvoll; die Parteiführer im Abgeordnetenhaus verstanden nicht recht, ihren Unmut über die geringe Aussicht, für die großen, der reichskanzlerischen Wirtschaftspolitik gebrachten Opfer befriedigende kirchenpolitische Reaktionsgesetze vorgelegt zu sehen, zu verbergen. Endlich ließ sich die Berathung des Kultussets nicht länger hinausschieben. Windthorst eröffnete den Angriff voll und ganz — mit genauer Überlegung jedes Wortes, weniger im Hinblick auf die Zuhörer, als auf die nicht anwesenden maßgebenden Persönlichkeiten. Über die Antwort des Ministers Puttkamer sprachen zwar Windthorst und Schorlemers-Alst ihre größte Befriedigung aus, allein dieselbe enthält doch über die Aussichten auf den Friedensschluß mit Rom gar nichts Neues, und also auch nichts, was das Centrum wieder zur Regierungsmehrheit im Reichstage zurückführen könnte. Befriedigter konnte das Centrum über die Namens der konservativen Partei vom Abg. v. Hammerstein gebotene Friedenshand sein; die Person des Beauftragten, des altkonservativen, der äußersten Orthodoxie angehörigen hinter-

dem warmen Tone einer von Wahrheit und Sittlichkeit des Strebens getragenen Überzeugung darzulegen, die ihres Eindrucks auch auf die Gegner nicht verfehlte. Die Nationalliberalen sind heute nicht zum Wort gekommen, aber ihre Sache konnte nicht besser vertreten werden als durch den Abg. Falk. Man wird auf diese Rede zurückkommen müssen, so lange die Auseinandersetzungen des preußischen Staats mit der katholischen Kirche dauern. — Das Feld- und Forstpolizei-Gesetz ist jetzt an das Herrenhaus gelangt, wo es morgen zur Berathung kommt wird. Welches Schicksal es dort haben dürfte, läßt sich nicht voraussagen. Jedoch ist schwierig anzunehmen, daß dort der § 9, der sog. Feldfriedensbruchs-Paragraph, fallen werde, wie denn auch andererseits kaum anzunehmen ist, daß die mancherlei durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses erwirkten Korrekturen beseitigt werden würden, da ja, nach den Mittheilungen, die vor der dritten Berathung von Seiten des Ministeriums an einzelne Stimmführer ergingen, die königliche Staatsregierung selbst daran keinen Anstoß nehmen dürfte. Nur bei § 41 (den Beeren und Pilzen) ist die Beratung der betreffenden Materie zur besonderen gesetzlichen Regelung nicht im Sinne der Regierung, da das Forstdiebstahlsgesetz die Regulirung dieser Angelegenheit den Polizeiverordnungen überwies. Andererseits wurde aber gerade in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses darauf Werth gelegt, daß, wo Privatrechte beeinflußt werden könnten, polizeiliche Einwirkung zu vermeiden sei. Die Staatsregierung durfte es doch wohl vorziehen, anstatt des ganzen mit solchen Schwierigkeiten zu Stande gebrachten Gesetzes, lieber diesen Theil derselben verfügen zu lassen. Bei der Schlussberathung herrschte bis auf Diejenigen, welche absolut der Rechtsanschauung, die der § 8 ausspricht, keine Geltung geben wollen, wohl die allgemeine Überzeugung, daß es wünschenswerth sei, das so oftmais von der Regierung eingebrachte Gesetz endlich zu Stande zu bringen. Die Gegner derselben müßten sich sagen, daß es bei den gegenwärtigen Parteiverhältnissen nicht möglich sein würde, in der jetzigen Legislaturperiode ein besseres zu erlangen, und daß schon darin ein erheblicher Gewinn liege, diese Materie den vielfachen Polizeiverordnungen, die sich derselben, und zwar in ziemlich einseitiger Weise, bemächtigt haben, nun endlich zu entziehen.

pommerschen Landedelmanns, bewies vielleicht mehr noch, als die von demselben gesprochenen Worte, daß die konservative Partei einsieht, ohne eine engere Verbindung mit den Ultramontanen nichts Dauerhaftes mehr erreichen zu können. Mit großer Mäßigung in der Form sprach der Abgeordnete Hofprediger Stöcker; seine Rede war vielleicht noch mehr als die Eingangsrede Windthorst's für eine andere Stelle berechnet. Schorlemers-Alst und gewissermaßen auch Minister Puttkamer brachten endlich den Abgeordneten Dr. Falk zum Sprechen. Vorsichtig und zuweilen etwas gewunden wies er mit Entschiedenheit die Vorwürfe der Herren vom Zentrum zurück; am leichtesten wurde ihm dies gewiß in Ansehung des Unterrichtswesens; seine Neuherungen über den „Kulturmampf“ regten das Zentrum nicht wenig auf. Seine Erklärungen über die Ursachen seines Rücktritts wurden mit höhnenden Zurufen erwideret. Gegen Stöcker konnte er mit Recht geltend machen, daß ihm und seiner Nachgiebigkeit allein die evangelische Kirche die Verfassung verdankt, unter der sich unsere Orthodoxie so wohl einzurichten versieht. Die Erwiderung Windthorst's auf Falk's Rede war von Gift und Galle durchtränkt, Haß und Erbitterung klangen aus jedem Worte heraus, künstvollste Falschdeutungen des wirklich Gesagten, Bestreiten der Thatlachen unter Hineinziehung der Person des Kaisers, so daß es dem angegriffenen Erminister gar nicht möglich ist, ohne Preisgebung des Amtsgeheimnisses und schuldiger Rücksichten sich zu vertheidigen; — wahrlich, wer diese Rede Windthorst's unter voller Würdigung der Vergangenheit einer unparteiischen Kritik unterzieht, wird sie ein Meisterstück eines parlamentarischen Haßergusses nennen müssen.

[Verwendung der Zollüberschüsse. Strafvollzug] Offiziös wird geschrieben: Nach § 8 des Gesetzes vom 15. Juli v. J. soll der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, soweit er für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 51,651,815 M. übersteigt, von den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maße ihrer Bevölkerung in Abzug gebracht werden. Zur Ausführung dieser Bestimmung haben die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungsweisen nun Vorschriften ausgearbeitet und deren Genehmigung beim Bundesrat beantragt. — Der § 12 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 bestimmt, daß auf die Strafvollstreckung die Vorschriften der Strafprozeßordnung Anwendung finden, auch wenn die Strafe nach den bisherigen Vorschriften über das Strafverfahren eramt ist. Es ist nun in Frage gekommen, ob auf Grund dieser Bestimmung hinsichtlich der nach dem früheren Strafverfahren erfannen, noch in der Vollstreckung begriffenen Freiheitsstrafen eine Neurechnung der Strafdauer nach Maßgabe des § 482 der Strafprozeßordnung stattzufinden habe, insbesondere, ob die Strafdauer der zu Zuchthausstrafe Verurteilten in den Landestheilen, wo letztere vom Tage der Einlieferung ab berechnet wurde, entsprechend zu kürzen sei, sofern sich bei Berechnung des Anfangstermins der Strafe nach Maßgabe des § 482 ein für den Verurteilten günstigeres Resultat ergebe, als bei der Berechnung nach dem Tage der Einlieferung. Der Justizminister hat diese Frage verneint und die sämtlichen Oberstaatsanwälte mit Anweisung dahin ersehen, daß die Vorschriften des § 12 des Einführungsgesetzes von 1877 nur auf den am 1. Oktober 1879 noch nicht vollstreckten Rest der Strafen, ohne Kürzung der letzteren aus Rücksicht auf den § 482 Anwendung zu finden habe, daß also beispielsweise der in die Zeit nach dem 1. Oktober 1879 fallende Aufenthalt des Verurteilten in einer von der Strafanstalt getrennten Krankenanstalt gemäß § 493 der Strafprozeßordnung in den Rest der Strafzeit einzurechnen sein würde. Der Minister des Innern hat nun die königlichen Regierungen hieron in Kenntnis gesetzt, mit dem Bemühen, daß etwaige Anträge von Zuchthausgefängnissen auf frühere Entlassung, wegen zu erweiternder Anrechnung der Untersuchungshaft gemäß § 12 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung und § 482 der letzten — der Erledigung durch gerichtliche Entscheidung zuzuführen sind. Sofern derartige von der obengedachten Auffassung des Justizministers abweichende Entscheidungen vorkommen sollen, so haben die Regierungen an den Minister des Innern, womöglich unter Vorlegung der Entscheidungen zu berichten.

[Zum Bruderzwist im konservativen Lager.] Der konservative „Reichsbote“ macht gelegentlich die

## Stadttheater.

**Posen,** 6. Februar.

In Wien, in Hamburg in Weimar haben in letzterer Zeit Gesamtvorführungen der Mozartischen Opern stattgefunden und auch Leipzig trägt sich mit ähnlichen Plänen; überall ist man bestrebt, durch einen Zusatz von Mußervorstellungen dem Genius Mozarts zu huldigen. Auch hier bei uns wurde im engeren Rahmen und mit bescheidenen Mitteln neulich eine zweimalige Vorführung des „Figaro“ ermöglicht, die einen wohlthätigen Eindruck hinterließ. Was gestern im „Don Juan“ geboten wurde, kann freilich auf eine solche Hinterlassenschaft keinen Anspruch machen. Was diese Vorstellung von den früheren derselben Oper, deren wir seit Jahren gedenken können, unterschied, waren durchaus nicht ihre Vorzüge.

So wohlthätig die Gesetze der Lautverschiebung sich für die Entwicklung der Sprachen erwiesen haben, um so weniger heilsam erwiesen sich gestern die ziemlich gesetzlosen Lautverschiebungen für eine günstige musikalische Gestaltung des Don Juan.

Wir wollen hier gar nicht erst den Grundsatz verfechten, daß selbst für kleine Rollen Mozart'scher musikalischer Typen die besten Stimmen immer noch gerade gut genug sind, darüber läßt sich rechten; des liegt in der Natur der Sache, daß manche kleinere Partie mit den Ohren der Liebe angehört werden müssen, wenn überhaupt der Genuss am Ganzen ermöglicht werden soll.

Mit solchen lokalisirten Gehörsprüchen betreten ja auch die meisten Zuhörer von vorne herein den dramatischen Schauplatz. Daß aber mit den vorhandenen Kräften auch die effektvollste und möglichste Nutzung Platz greife, das muß eben die Sache einer weisen Regie sein. Nun wagen wir aber die kühne Behauptung, daß wenn Herr Grobe den Ottavio, Frl. Dähne die Berline und Frau Rahn-Eppstein die Elvira gesungen hätten, die ganze Aufführung ein entschieden anderes, wir behaupten, ein besseres Gepräge erhalten hätte. Das Publikum hätte dadurch Gelegenheit erhalten, Frau Rahn nach der längst verlorenen Azucena einmal wieder in einer bedeutenden, musikalisch breiter angelegten Rolle kennen zu lernen, Herrn Grobe's Stimmittel hätten gerade in Ottavio nach den bisherigen Erfahrungen und Eindrücken ein würdiges Feld der Be-

thärtigung gefunden und Frl. Dähne hätte statt einer dramatisch recht blasse und dem weiten Stimmumfang der Rolle wenig entsprechenden Elvira gerade als Berline den Schmelz und die Zierlichkeit ihres ausgeprochenen Soprans zierlich und schmeichelnd verwerten können, während Frl. Hänseler bei aller Anerkennung ihres liebreizenden Spieles, den nötigen Stimmintime für diese Berline nicht besitzt.

Recht gut war Frl. Bondi als Donna Anna; ihre große Arie „Du kennst den Verräther“ und die an Koloraturen so reiche und doch so dramatisch durchwehte sogenannte Briefarie sang sie unter stürmischen Beweisen des hinterlassenen Eindrucks. Auch Herr Bendt, als Leporello wieder im Besitz seiner vollen ungeschmälerten Mittel, zündete mit der Register-Arie, spielte mit gewohnter Bravour und Laune, kam aber recht oft in die Lage, teils zu extemporen, was bei der anerzogenen Kenntnis des Textes seitens des Hörers unwillkürlich stutzig machen muß. Herr Walzl als Don Juan hatte, abgesehen von dem tremolanten Grundzug seiner Vortragsweise, gestern sehr gute wirksame Momente; wir nennen den Vortrag der Champagner-Arie, wir citiren namentlich auch den Schlus der Oper, wo auch noch ein lebendiges, wirkames Spiel hinzutrat.

Frl. Dähne war, wie schon angegedeutet, in eine Rolle hineingedrängt worden, die ihren besseren Qualitäten wenig Durchbruch gestattete, die tieferen Töne wurden vielfach verschluckt, Mangel an dramatischer Lebendigkeit und mancherlei kleinen Unsicherheiten thaten das Uebrige, um die Sympathie für diese Elvira abzukühlen.

Herr Liemann vermochte durch die Art und Weise, wie er als Ottavio seine beiden Arien musikalisch recitirte, die Sympathieen des Publikums nicht besonders zu bereichern, Herr Poor als Masetto entledigte sich seiner musikalisch etwas zugesetzten Rolle mit Anstand und Herr Desser war als Comithur zu Pferd und zu Fuß der oft etwas zu stillen Mahner und Rächer. Uebrigens war die Scene vor dem Reiterstandbild im Mondchein dekorativ sehr schön und wirksam umgestaltet. Die Chöre am Schlus des zweiten Aktes waren sicher und wirksam. Machte so im Großen und Ganzen die Aufführung einen etwas verfrühten Eindruck wegen der mancherlei unterlaufenden Schwankungen, Verschlüpfungen und Unterlassungen, so steht zu hoffen, daß eine Wiederholung einen reineren, ungeübteren Verlauf nehmen

werde, etwas mehr bedacht mit den Segnungen stiller Fürsorge, die dem rezitirenden Schauspiel in so wirksamer und stets anerkannter Weise zu Theil werden.

## New-Yorker Briefe.

XI.

**New-York,** Januar 1880.

Das Jahr ist tot, es lebe das Jahr!

Mehr als es versprach, hat uns das verflossene Jahr hier geschenkt und die Morgenröthe einer besseren Geschäftszzeit sandte ihre Strahlen auf die Bewohner der Vereinigten Staaten gerade zur Zeit, als aus der alten Welt Klagen über Klagen von Missernten, Hungers- und Wassersnoth, strenger Kälte und durch die Clemente verursachten Verkehrsstörungen herüberkamen. Wird das neue Jahr erfüllen, was es verspricht: das erste der 7 fetten Jahre sein, die auf die 7 mageren von 1873 bis jetzt folgen sollen?

Auf allen Gebieten macht sich ein Besserwerden bemerkbar, der beste Maßstab sind die letzten Wochen vor und nach Weihnachten!

Weihnachten, dies traute deutsche Kinderfest!

Wie ist der deutsche Michel, der dumme Dutchman (der Spitzname für die Deutschen) mit seiner Anhänglichkeit an dieses Fest, mit seinem zähen Festhalten an den lieben Tannenbaum von den echten Amerikanern verhöhnt und verachtet worden; und heute?! Kommen Sie her, gehen Sie durch die fashionablen Stadttheile, wo Mytheer Holländer, der seit 260 Jahren oder Master Englishmen, der auch schon über 200 Jahre hier wohnt und abgesehen von den Rothhäuten die Stammbevölkerung dieses Landes bildet, seine Paläste hat! Das Gas wird am 24. Dezember verbunkelt durch den mit unzähligen Lichtern bestellten Weihnachtsbaum, und gerade in diesen Kreisen, wo man über das fröhlichste der frohen Feste sich nacherfüllt hinwegsezen zu können glaubte, feiert man es jetzt in guter deutscher Art und würde sich wohl nur sehr schwer darin finden, einen Weihnachtsabend ohne brennenden Baum zu verleben.

Hand in Hand geht damit natürlich ein Luxus, der unseren

Bemerkung, daß es höchst erwünscht wäre, wenn die freikonservative Partei sich mit der liberalen vereinigen und so als besondere Partei, wozu sie eigentlich keine Berechtigung hat, von der Bildfläche verschwinden möchte; denn ihre Existenz diene ja doch nur zur Verwirrung der Begriffe und zur Irreführung des Volkes. Vielleicht würden dann die konservativen Elemente, welche sich jetzt aus gouvernementalen Rücksichten innerhalb der freikonservativen Partei aufhalten, wieder die rechte Stelle finden.

— Zu heute Nachmittag 2 Uhr war eine Plenar-Sitzung des Bundesrats anberaumt, auf deren Tagesordnung u. A. standen:

Mündlicher Bericht des ersten und siebten Ausschusses über den Etat der Verwaltung des Reichsheeres für 1880/81. Mündlicher Bericht des fünften und siebten Ausschusses, betreffend den Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung für 1880/81. Mündliche Berichte des siebten Ausschusses über Etats für 1880/81 und zwar: a) des Reichsamts des Innern; b) des Reichs-Eisenbahnamts; c) des Rechnungshofes; d) des Reichs-Invalidenfonds. Mündlicher Bericht des dritten Ausschusses, betreffend: a) Eingabe wegen Aenderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken; b) eine Eingabe wegen Nachrehebung von Zoll für Petroleum; c) den Zollerlaß für Getreide.

— Über die Rede des Kultusministers v. Puttkamer in der heutigen Kulturfampf-Debatte schreibt die „Rat.-Btg.“:

Windhorst's Herausforderung hatte den Erfolg, daß der Kultusminister sich veranlaßt fand, von seiner ursprünglichen Absicht, die Debatte einige Zeit sich selbst zu überlassen, zurückzutreten und seine Karte vollständig offen zu legen. Über die Verhandlungen mit Rom wollte und konnte er nichts sagen, denn jede vorzeitige Veröffentlichung muß den Erfolg schädigen. Der Weg ist weit, der Klippen und Untiefen sind viele; diese Worte prägten sich vor Allem dem Ohr ein. Die Hoffnungen auf einen baldigen Abschluß sind gering; die Hoffnung auf einen Abschluß überhaupt darf nicht aufgegeben werden. Diese Konstellation besteht heute wie sie gestern bestanden hat und morgen noch bestehen wird; wann der Tag kommt, an welchem sie nicht mehr besteht, weiß Niemand. Im Übrigen war der Minister sehr bestürzt, seine Unabhängigkeit hervorzuheben. Unabhängigkeit gegenüber dem Reichskanzler wie gegenüber den Räthen des Kultusministeriums, welche die Traditionen derselben darstellen. Der Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“, welcher die Reformverhältnisse in Erinnerung brachte, war nicht von ihm veranlaßt, also doch wohl in Marx konzipiert, aber mit seiner Zustimmung abgedruckt; er hatte keinen anderen Zweck als den Ausland auf die Grundlehren des preußischen Verwaltungsrechts aufmerksam zu machen. Im Übrigen war Herr v. Puttkamer darauf bedacht, versöhnliche Formen zu zeigen, ohne sich durch eine Zusage zu binden. Vielleicht hat er keinen einzigen Satz ausgesprochen, dem Herr Falk zu widersprechen veranlaßt gehabt hätte; aber der große Unterschied zwischen ihm und Falk bestand darin, daß Herr v. Puttkamer manche Sätze mit großem Nachdruck in den Vordergrund stellte, als läge etwas Besonderes darin, die Herr Falk als ganz selbstverständlich, ohne besondere Bedeutung gelegentlich hätte einführen lassen. Daß ein Ausgleich mit der Kurie nur auf dem Boden der preußischen Gesetzgebung zu finden sei, war unter der Falk'schen Verwaltung die Grundlage, von der Ledermann wußte, daß sie die notwendig gegebene sei; bei Herrn v. Puttkamer bildete sie den Gipelpunkt seiner Ausführungen, zu denen er sich allmälig herausarbeitete. Für den vielberufenen Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ gegen die „Aurora“ übernahm Herr v. Puttkamer die Verantwortlichkeit in einer Weise, die seine Autorität deutlich bezeichnete. Unter der Hülle, in der man den Reichskanzler vermutete, sprach

— Wenn der Reichstag zusammentritt, wird eine seiner ersten Beschäftigungen sein müssen, die Strafvorfällung gegen die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten Fritsch und Hasselman vorläufig zu inhibieren. Es bestätigt sich nämlich vollkommen, daß das Berliner Oberlandesgericht (Kammergericht) dem von dem Landgerichte abgelehnten Antrage der Staatsanwaltschaft auf Einleitung des Strafverfahrens gegen die Genannten wegen Bambruch zugestimmt hat. Fritsch und Hasselman haben bekanntlich trotz der auf Grund des Sozialisten-

Begriffen nach geradezu sinnlos ist, der aber durch das rasche und sprungweise kolossale Verdienen großer Summen durch Parvenus stets neue und reichliche Nahrung bekommt.

In den letzten Jahren war aber bei der allgemeinen Flause auch hierin ein Stillstand, um nicht zu sagen eine Abnahme zu bemerken; in den jetzt verflossenen Wochen aber hat sich dies wieder geändert, und wahre Unsummen sind zu diesen Weihnachten für die „Kleinen“ ausgegeben worden, so zwar, daß die Händler der eleganten Läden am Broadway darüber klagen, daß den Käufern nichts fein genug ist.

Einen eigentlichen Weihnachtsmarkt, wie ihn Berlin auf dem Schloßplatz und der Breitenstraße, Breslau auf dem Ring und Blücherplatz und alle deutschen Städte mehr oder weniger haben, gibt es hier nicht. Die Bäume, deren Preise von 10 c. bis 2 Dollars variieren, kann man überall an den Straßenecken und bei den Krämer kaufen — und die Spielsachen — nun deren gibt es die Hülle und Fülle in den Läden. Eine Ausnahme hiervon macht das deutsche Viertel und speziell die Grandstr. von der Bovery bis zur Effestr., 6. Straßenviertel von je 200 Fuß Länge, hier findet man einen Anfang an den heimischen Kindermärkten. In rohen Holzbuden, als Dach ein Stück Leinwand, erhalten wir hier alle die tausenderlei Kleinigkeiten, mit denen wir das Herz und den Mund der lieben Kleinen erfreuen können, zu wirklich billigen Preisen. Das alte, mir heute noch als schöne Musik in den Ohren tönende: „Fünf Dreier das Stück, fünf Dreier kost' hier jedes Stück“ feiert seine Auferstehung in dem „five cents the piece, cheap only five cents the piece“ (fünf Cents das Stück, billig, nur fünf Cents das Stück.) Während diese Buden nun auf dem Bürgersteige stehen, mit dem Rücken der Straße zugekehrt, beleuchtet von elenden Thranlampen oder mit blendendem Lichte übergossen von dem Calcium-Licht eines großen Geschäftes, treiben sich dazwischen die ambulanten Händler, die mit Baumtüllen und Lichten, Gasflaschen zum Ausputzen, den alten brummigen Waldeufeln, mit Puppen und Hosenträgern, kurz mit allem nur Denkbaren handeln, herumvogt eine kauf- und schaulustige Menge, und besonders die Arbeiterfrauen und kleinen Handwerker sind dankbare und willige Käufer der Herrlichkeiten.

Alle diese Kleinhändler haben aber diesmal sehr von der Ungunst des Wetters zu leiden gehabt; Regen und Wind thaten

Gesetzes über sie verhängten Ausweisung aus Berlin den Sitzungen des Reichstages in der vorjährigen Session beigewohnt und werden das voraussichtlich auch diesmal wieder thun. Es wird schließlich wahrscheinlich kein anderer Ausweg sein, als daß man der betreffenden Bestimmung des Sozialistengesetzes eine authentische Interpretation giebt, daß das Wahlrecht einzelner Bezirke nicht illusorisch gemacht werden kann.

Wie amtlich mitgetheilt worden, hat die französisch Regierung mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Kartoffel (Colombia) Käfer in Deutschland seit zwei Jahren nicht mehr zum Vorschein gekommen ist, das vor 2½ Jahren erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln und den zur Verpackung von Kartoffeln benutzten Gegenständen aus Deutschland nach Frankreich nunmehr aufgehoben. Dagegen ist das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kraut, Blättern und Stengeln der Kartoffelpflanze in Kraft geblieben.

Man mag sich — so schreibt die „Tribüne“ — in der badischen Frage noch so entschieden gegen die Regierung aussprechen, eine Anerkennung muß man ihr gewähren, die nämlich, daß sie in der beabsichtigten Neuregelung ihres Verhältnisses zur Kurie den geraden Weg der Legalisierung wählt und nicht den der unkontrollierbaren Verwaltungs- und Verordnungsbefugnis. Die letztere Methode scheint nicht blos den Beifall des preußischen Kultusministers zu haben, der es ja gegenwärtig beispielsweise für erlaubt hält, von den Gerichten eine „einsichtsvolle“ Rücksichtnahme auf den augenblicklichen Stand der Kirchenpolitik zu verlangen, sondern auch der Statthalter von Elsass-Lothringen zeigt eine seltsame Konsenz gegen die ultramontanen Aspirationen, namentlich deshalb beunruhigend, weil die Konsequenzen seiner Maßnahmen leicht über seine eigenen Absichten und Wünsche hinauswachsen können. Eine ortskundige Persönlichkeit, die das bisherige Verhalten des Feldmarschalls von Manteuffel mit aufrichtiger Sympathie begleitet hat, verhehlt uns nicht die Bedenken über die neuesten Schritte desselben in Beziehung auf die Annahme eines guten Verhältnisses zur Kurie. Der Statthalter hat allerdings durch das Rechtsgericht des Professors Laband eine wohl oder übel unumgängliche Zurückweisung der im Landesausschuß fundgegebenen klerikalen Präventionen erfolgen lassen, wonach das auf Grund des Gesetzes vom 12. Februar 1873 wegen unterlassener Anzeigepflicht geschlossene Priesterseminar in Straßburg nur dann wieder zu eröffnen sei, wenn kirchlicherseits die Oberhoheit des Staats anerkannt würde. Was er aber so mit der einen Hand verweigert, das gewährt er mit der anderen aufs Reichlichste, nicht blos durch eine längere Handhabung der Bestimmungen, die den Gebrauch der französischen Sprache in der Schule regeln, sondern namentlich durch die Geneigtheit, einen Geistlichen als katholischen Elementarzulath ins Landesministerium zu berufen. Bereits werden Kandidaten für dies wichtige Amt genannt, u. A. der Kanonikus Berlage in Osnabrück, ferner ein Mitglied des mainzer Domkapitels. Die Aufmerksamkeit, mit der man in hiesigen Zentrumskreisen den Verlauf dieser Angelegenheit verfolgt, spricht, auch abgesehen von ihrem aktuellen Interesse, für die prinzipielle Bedeutung derselben. Jene Kreise halten mit ihrer Hoffnung nicht zurück, daß hier eine Institution ins Leben gerufen werde, ähnlich der durch Dr. Falk aufgehobenen katholischen Abtheilung des preußischen Kultusministeriums. Solche bedrohlichen Perspektiven gewinnen an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß zunächst ein Kleriker und nicht ein Schulfachmann mit den einflußreichen Funktionen eines Schulreferenten betraut werden soll. Wie dem auch sei, in der Gemeinsamkeit der Erscheinungen, welche uns die jüngste Zeit auf

ihnen viel Abbruch, denn das klare und kältere Wetter am zweiten Weihnachtstage kam zu spät. Ein Feiertag ist dieser zweite hier auch nicht, die Vereinigten Staaten-Bewohner begnügen sich vorderhand noch mit einem Festtag bei den drei Hauptfesten der christlichen Kirche. Etwas besonderes ist es mit dem ersten Tage des neuen Jahres. Dies ist ein Haupttag und die eigentliche Feier dauert daher auch zwei Tage am 1. und 2. Januar!

Wenn die freien Bürger der Vereinigten Staaten von fremden Nationen etwas annehmen, so trachten sie vor allen Dingen darnach, die eingeführte Sache amerikanisch zuzustellen, d. h. möglichst pomphaf und mit Spektakel in Scen zu setzen. So beginnt man sich hierzulande auch nicht mit dem Weihnachtsbaum allein, sondern Kränze, Kreuze und Herzen aus Laub und Fichtengrün werden noch zur Ausschmückung der Zimmer verwandt, Kaufleute und Schlächter dekoriren ihre Läden mit denselben und mit riesigen Guirländen, Bäcker und Konfiturenhändler stellen große Christbäume in die Schaufenster. Eins der Varieté-Theater stellt einen Baum aus, der prächtig gepunkt ist und dessen Zweige aus durchlöcherten Gasröhren bestehen und ein Meer von Licht verbreiten. Der „größte Schneider der Welt“ hat einen förmlichen Tannenwald vor seinem am Bowery gelegenen Verkaufsstelle; auch die Bauer der kleinen gefiederten Sänger aus dem Harz, die hier ein sehr begehrter Artikel sind, entbehren des grünen Schmuckes nicht, so daß die armen Gefangen glauben können, wieder in der Freiheit zu sein und uns beim Betreten des „Barbershops“ — die Barbiers scheinen besonders ohne die Kanarienvögel nicht leben zu können, — ein helles Lied entgegenzuhmettern.

Wer natürlicherweise sich des Tannenbaumes und des gesamten Baumwerkes auch bemächtigt hat, das sind die Bierwirthe. Der Baar (Schenktisch), die Fenster, die Gasarme, jedes Bild ist mit Guirländen umkränzt, und nicht wenige Wirthen haben auch einen gepunkteten Baum. Aber nicht in den Weihnachtstagen halten diese Spender des edlen Gerstenhauses ihre Ernte, sondern erst zu Neujahr! — Kann es doch passieren, daß der 25. Dezember auf einen Sonntag fällt, und dann ist das Biertrinken verboten, (fällt der 25. auf einen Wochentag ist es erlaubt). Der 1. Januar trifft dann zwar auch auf Sonntag, das schadet aber nichts, denn — er wird einfach auf den Mon-

Sonnabend, 7. Februar 1880.  
kirchenpolitischem Gebiete gebracht hat, nimmt die elzas-lothringsche Schulratsfrage nicht die letzte Stelle ein. Wir sind in der Lage, mittheilen zu können, daß unter hier lebenden liberalen Reichstagsabgeordneten bereits ein vorläufiger Meinungsaustausch über den bereitgestellten Gegenstand stattgefunden hat, und daß man in Aussicht nimmt, sich event. im Wege einer Interpellation an den Reichskanzler eingehende Auskunft über diese prinzipiell wichtige Frage zu verschaffen. — Wir unsererseits enthalten uns vorläufig noch jeglichen Kommentar's zu diesen Mittheilungen.

**Dresden.** Das sächsische Ministerium des Innern hat auf die Eingabe des Anwalts der deutsehen Gewerbevereine, Dr. Max Hirsch, verfügt, daß dem Ansuchen desselben, das Verbot Hirsch-Düncker'scher Ortsvereine im Königreich Sachsen aufzuheben und die Gründung neuer Ortsvereine zugelassen, im Wesentlichen entsprochen werde, und die Behörden die bezüglichen Anweisungen erhalten sollen. Die Gewerbevereine waren aus Irthum als sozialdemokratische Vereine behandelt worden.

**München.** In der bairischen zweiten Kammer wird in den nächsten Tagen ein von ultramontaner Seite ausgehender Antrag zur Verhandlung kommen, den König zu ersuchen, daß er der Militärvorlage, soweit sie das Septennat erneuert und die Militärlast vergrößert, seine Zustimmung im Bundesrat nicht ertheile lassen möge. Das Zentrum, zunächst wenigstens der bairische Theil desselben, nimmt damit Stellung gegen das Militärgesetz, ein für die Gestaltung der parlamentarischen Verhältnisse in der bevorstehenden Reichstagsession entscheidender Vorgang. Daß die preußischen Zentrumsmitglieder in dieser Frage anderer Ansicht sind, als ihre bairischen Kollegen, davon ist bisher wenigstens noch kein Anzeichen hervorgetreten. Die Stellungnahme des bairischen Ultramontanismus wird freilich Niemanden überraschen. Es ist auch eine andere Seite dieses Vorgangs, die wir zur Sprache bringen wollten. Wir können es nur missbilligen, wenn die wichtigsten Angelegenheiten der Reichsgesetzgebung, noch ehe sie den zuständigen Gesetzgebenden Faktoren unterbreitet sind, in den Einzelandtagen verhandelt werden. Unter der Form, die Regierung zu ersuchen, dem betreffenden Gegenstand die Zustimmung im Bundesrat zu verweigern, könnte jeder Gegenstand der Reichsgesetzgebung vor das Forum der ganz inkompetenten Partikularlandtage gezogen werden, und es ist dies auch nicht der erste Versuch dieser Art. Der Gesetzentwurf über die parlamentarische Strafgewalt z. B. hatte erst die Kritik aller größeren Abgeordnetenhäuser zu bestehen, ehe er im Reichstag zur Verhandlung kam. Formell mag gegen dies Verfahren nichts einzuwenden sein, sachlich aber muß unserer Ansicht nach gegen diesen Versuch, der Reichsgesetzgebung von den Landtagen aus gewissermaßen die Direktion zugeben, protestirt werden, und wir hoffen, die bairische Regierung sowohl, als der nationalgesinnte Theil der bairischen Volksvertretung weist das Ansuchen des Zentrums, auf die Entschlüsse des Bundesrats und des Reichstags durch ein Votum der bairischen Abgeordnetenkammer einen Druck auszuüben, kräftig zurück. Wir haben allenthalten in Deutschland Mühe genug, die Last parlamentarischer Arbeiten zu tragen; wohin sollte es kommen, wenn auch noch alle wichtigeren Gesetzgebungsfragen doppelt auf den Landtagen und im Reichstag verhandelt würden!

### Oesterreich.

Der in deutschfeindlichen Kreisen sich laut machende Ruf nach einer Befestigung Wiens verdient keine Beachtung; an eine praktische Folge desselben ist nicht zu denken. Die Ungarn werden ebenso wenig für die Befestigung Wiens einen Kreuzer übrig haben, wie die Österreicher für eine Befestigung Pest's.

Die in deutschfeindlichen Kreisen sich laut machende Ruf nach einer Befestigung Wiens verdient keine Beachtung; an eine praktische Folge desselben ist nicht zu denken. Die Ungarn werden ebenso wenig für die Befestigung Wiens einen Kreuzer übrig haben, wie die Österreicher für eine Befestigung Pest's.

Diesmal fiel der Tag auf einen Donnerstag und der Schutzpatron des fürdigen Gothams hat es fertig gebracht, den Bösen, der uns am letzten Tage des jüngst verschiedenen Jahres mit einem niedlichen Konglomerat von Schnee, Frost, Thauwetter, Regen und Glatteis beschickt hatte, in die Luft zu schlagen und uns als Neujahrsgeschenk zwar keine sauberer Straßen aber einen wolkenlosen Himmel und das Klima von Neapel, mit welcher Stadt wir das Klima sehr selten gemeinsam haben, zu senden. Wer war froher als die schon „mächtig geschwollenen“ Direktoren der Hochund Pferdebahn?

Das Wetter schön — massenhafte „Calls“ (Neujahrsvisiten) waren also sicherlich zu erwarten, dieselben aber zu Fuß abzumachen, erlaubte doch der Zustand der Straßen nicht und so stand ein für die öffentlichen Fahrgäste heiter Tag in Aussicht. Und die Herren haben sich nicht getäuscht.

Wohl Mancher der geschätzten Leser hat eine Sylvesternacht in den 60er Jahren in Berlin mitgemacht, wo der Tumult unter den Linden ohrenbetäubend war, wie schwach ist das im Vergleich zu den Leistungen der New-Yorker!

Präzise 12 Uhr begannen die Glocken der Kirchen zu läuten, feuerten Lizenfirte und nicht Permittirte ihre Pistolen ab, erhob sich das wütige Geschrei der Rowdies und entzündeten die Dampfpfeifen der gegen 200 Fährboote und Schleppdampfer die allein schon hingereicht hätten „Steine zu erweichen und Menschen rasend zu machen“. War es da einigen Hundert zu verdanken, daß sie versuchten im feurigen Raß sich zu betäuben um den Spektakel nicht zu hören und muß man nicht annehmen, daß die Polizeirichter von derselben Ansicht ausgingen, als sie am nächsten Morgen die ihnen vorgeführten durch den Spektakel oder die genossenen Wasser noch betäubten Individuen mit Ausnahme einiger guten Bekannten mit der Ermahnung das neue Jahr gut anzufangen entließen?

Der erste Tag des Jahres gehört den Herren d. h. die männlichen Bewohner fliegen aus und machen „Calls“ bei Be-

Daß die Bäume dieser neuesten deutschfeindlichen Agitation nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt der Dualismus mit seiner natürlichen Eifersucht beider Theile gegen einander.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 4. Februar. Das Februarheft einer hier veröffentlichten Monatschrift enthält einen Artikel über die Vorgänge in Zululand, wenn nicht von der Hand, so doch von den Lippen des Zulukönigs Cetewayo. Kapitän J. N. Poole, dessen Pflege der gefangene König anempfohlen worden ist, hat ihn ins Verhör genommen und seine Ausführungen zu Papier gebracht. Cetewayo holt in seiner Erzählung weit aus. Mit offenbarer Genugthuung beschreibt er die Entwicklung seines Volkes unter seinen Vorgängern Chaka, Dingaen und Panda. Die ersten feindlichen Zusammenstöße der Zulus mit den Boers, mit denen sie späterhin stets auf feindlichem Fuße blieben, fanden unter der Regierungszeit Dingaen's statt. Cetewayo räumt ein, daß er bei seiner Thronbesteigung dem Sir Theophilus Shepstone Zusagen gemacht hat, die er später nicht hielt. Unter Anderm hatte er sich verpflichtet, Niemanden ohne rechtliches Verhör tödten zu lassen. Diese Verpflichtung hielt er deshalb nicht, weil er fand, daß seine Herrschaft über sein Volk sich bedeutend lockerte. Als er z. B. bei einer Gelegenheit sein Heer zu den Waffen rief, wollten sich viele nicht stellen und schützten Krankheit vor. Cetewayo aber sandte ein Regiment in die verschiedenen Kraals, wo angebliche Kranke in Quartier lagen und ließ die letzteren niedermachen. „Ihr Kranke“, ließ er den Leuten sagen, „seid dem Lande nichts nütze; ich will daher den Aerzten die Mühe ersparen, euch zu warten.“ Auch in anderer Weise glaubte er, im Widerspruch mit seinen Zusagen, seine Herrschaft zur Geltung bringen zu müssen. Er befahl einem Regiment in seinem Heere in corpore ein Regiment, oder eine „Klasse“ Weiber zu heirathen. Die Weiber wollten nicht und schützten vor, in dem ihnen zugetheilten Regiment seien zu wenige Männer. Cetewayo gab ihnen nach und kommandierte ein anderes Regiment zu demselben Dienst. Die Frauen hatten wieder Ausreden. Da ging Cetewayo die Geduld aus; er gab einem Regiment auf, die widerspenstigen Frauen zu züchtigen, und dabei wurden viele getötet. Cetewayo war, wie er sagt, „ganz entschlossen, seinem Volke zu zeigen, wer im Lande Herr sei“. Was die vertragswidrige Tötung von Hexen und „Hexenärzten“ anbelangt, so rechnet es sich Cetewayo zum Verdienst an, daß er niemals solche auf die erste Anklage verurtheilt habe. Er wartete stets die zweite oder dritte Anklage ab. Für seine Person will er den „Hexenärzten“ keinen rechten Glauben schenken, weil er weiß, daß sie sich bestechen lassen. Allein sich ganz und gar von ihnen loszuwaschen, vermochte er auch nicht. Die Schuld an den Feindseligkeiten zwischen den Zulus und den Transvaalboers schreibt er, mit einer Ausnahme, ganz allein den letzteren zu. Die Zulus selbst hält er für gänzlich unschuldig; nur der Swazihäuptling Umbelini, welcher sich als Unterthan Cetewayo's im Zululand niedergelassen hatte, habe durch Raubzüge, einerseits in das Transvaaler Land, andererseits in das Land seiner Stammesgenossen, der Swazi, sehr viel zur Verschlimmerung der Lage beigetragen. Als England sich zur Einverleibung von Transvaal entschloß, da lag die Gefahr eines Krieges mit den Boers sehr nahe. Die Zulus waren, wie Cetewayo zugiebt, in sehr angeregter und kriegerischer Stimmung, einmal gegen die Swazis, aber nicht minder gegen die Boers. Die jungen Leute wollen durchaus ihre „Speere waschen“. Cetewayo selbst war gegen einen Krieg, obwohl er drohte, die Boers anzugreifen; indessen giebt er zu, daß, sofern Transvaal nicht annektiert worden wäre, es nur eine Frage der Zeit gewesen sein

kamten und Unbekannten, was nach amerikanischen Begriffen durchaus statthaft ist.

Die „Caller“ zerfallen in 2 Partheien (ich spreche überhaupt nur vom professionellen Caller, der fast immer Junggeselle ist) erstens solche, denen ebensoviel an den Damen als an den Drinks liegt und zweitens solche die nur des Trinkens wegen gehen. Die ersten besuchen daher nur solche Häuser, in denen sich heirathsfähige Töchter befinden, die anderen, und das sind die acht, in der Woche gefärbten, besuchen jede Familie, wo mit Sicherheit auf etwas Trinkbares zu rechnen ist.

Der Parlor, in welchem die Gäste empfangen werden, präsentiert sich überall gleich; an der einen Wand sitzt die Mutter mit ihren Grazien, sämtlich im Ballstaat, die Verbeugung der „Caller“ mit Annuth erwiedernd, auch diesem und jenem die Hand reichend oder ein Liebeswort zuflüsternd oder hinter dem vorgehaltenen Fächer — wie ich leider annehmen zu müssen glaube —, boshaft Bemerkungen mit der Nachbarin über einen armen liebedurstigen Jüngling austauschend. An der gegenüberliegenden Wand befindet sich der Buffettisch mit einer Anzahl Wein- und Liqueursflaschen nebst Gläsern, Kuchen und Früchten besetzt. Papa oder sonst ein nicht mehr callendes Individuum dahinter — zum Nöthigen, was gemeinhin überflüssig ist, und zum Einschenken.

(Schluß folgt.)

### Eine aufregende Szene im Wiener Ring-Theater.

**Wien**, 4. Februar.

Die Vorstellung des Professors Hansen im Ringtheater wurde gestern durch turbulente Zwischenfälle gestört und kam es wiederholt zu heftigen Szenen. Schon bei seinem Erscheinen wurde Herr Hansen mit Bischen, theilweise auch mit Bravorufen empfangen. Der Magnetiseur erklärte, er habe sich erkältet und dürfe daher heute nicht viel reden, doch wolle er seine ganze Kraft für seine Produktionen schönen. Über Aufforderung des Professors betrat dann eine Reihe von Personen die Bühne; unter denselben befanden sich auch zwei, die schon bei früheren Vorstellungen als Knierutscher, Polkatänzer und Erdäpfelesser gute Dienste geleistet hatten. Dies und die Thatache, daß besser gekleidete Personen als Medium zurükgewiesen wür-

würde, wie bald der Krieg zwischen den Boers und den Zulus ausbrechen müßte. Die Zulus hegten gegen die Engländer keine Feindschaft. Trotzdem verwickelten sich die Beziehungen mit den Engländern und im Dezember 1878 kam es zu dem historischen Ultimatum Frere's. Die Anlässe dazu besprechend, erklärte Cetewayo, daß er sich zu der Auslieferung der Söhne Sirano's verstanden haben würde, welche mehrere Cheffrauen ihres Vaters im nataler Gebiet verfolgt und dort getötet hatten; auch die verlangte Entschädigung von hundert Stück Vieh wegen Mißhandlung eines englischen Ingenieurs hatte er leisten wollen, obgleich die Berichte über die Mißhandlung übertrieben waren. Der Punkt indessen, in welchem er unter keinen Umständen nachgeben wollte, war die Entlassung seines Heeres. So kam es zum Einmarsch der Engländer in sein Gebiet. Cetewayo will sich niemals der Täuschung hingegeben haben, die Engländer besiegen zu können. Es war ihm bekannt, daß sie von „jenseit des Meeres“ her Zugang herbeiführen könnten. Er wußte indessen auch, daß sie nur wenig Truppen in Natal verfügbar hatten, und er schmeichelte sich mit der Hoffnung, dieses kleine Heer aufzureiben und dann auf der Stelle einen günstigen Frieden zu erlangen. Der Sieg bei Isandula machte ihm wenig Freude; er war über die großen Verluste sehr betrübt. Ein einziges Regiment hatte über 500 Mann eingebüßt. Cetewayo fragte die Häftlinge, als sie in Umlandi eintrafen, wo denn die Geschütze und die Leute seien, und auch, warum sie keine Offiziere gefangen genommen hätten? Sie antworteten ihm, die Geschütze seien auf dem Schlachtfeld geblieben und das eine liegt dort umgeworfen und zerbrochen. Offiziere gefangen zu nehmen, sei in der Hitze des Gefechtes unmöglich gewesen, zumal die Weißen bis zum letzten Atemzuge gekämpft hätten, so daß man sie nicht gefangen nehmen konnte. Überdies vermochten die Zulus nicht, einen Offizier von einem Gemeinen zu unterscheiden. Cetewayo erwiederte, die Offiziere trügen Degen und die Gemeinen Flinten, und fügte hinzu: Seht ihr denn nicht, von wie großem Vortheil es für mich gewesen wäre, einige Offiziere zu Gefangenen zu haben? Im Vergleich zu Isandula schlagen die Zulus die an und für sich recht erheblichen Verluste bei Ginghollow und Kambula nur gering an. Über den Tod des Prinzen Louis Napoleon erhielt Cetewayo durch Botshafter des Bischofs Colenso und des Lord Chelmsford die erste Kunde. Er ließ dann sofort nachforschen und sandte den Säbel des Prinzen ohne Verzug zu Lord Chelmsford. Der Überfall des Prinzen ging ganz und gar nicht von Cetewayo aus; die in der Gegend wohnenden Zulus sahen sich vor einer Gelegenheit, an den Engländern Rache zu üben, und benutzten dieselbe auf eigene Hand; Cetewayo glaubt nicht, daß sich viele seiner Leute an dem Überfall beteiligt.

Der geographischen Gesellschaft ist ein Telegramm aus Mozambique zugegangen, wonach Thomson am 28. Oktober in Bambe am südlichen Ende des Tanganyika-Sees angekommen ist. Die Entfernung vom Nyassa-See bis dorthin beträgt 400 Kilometer, das Land ist flach und die Einwohner zeigten sich freundlich.

### Rußland und Polen.

**Petersburg**, 1. Februar. [Zur Entdeckung der geheimen nihilistischen Zeitung. Vorbereitungen zum Jubiläum des Kaisers.] Vorgestern verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, es sei auf den Thronfolger und auf Drentelen geschossen worden, später hieß es, im Saperni-Pereulok habe man eine Geheimdruckerei aufgehoben. Da solche Nachrichten in gegenwärtiger Zeit sehr häufig in Umlauf gesetzt werden und sich später als falsch erweisen, so schenkte

den, rief das Missfallen des Publikums hervor, das sich ziemlich unzweideutig äußerte. Bei dem Zahnarzt Dr. Brunn, der auf der Bühne behalten worden war, mislang zudem das Experiment vollständig. Bei einem zweiten Medium, einem Doktor der Chemie, wollte Herr Hansen das Experiment mit dem Augenzudrücken probiren; aber das Experiment mislang gleichfalls und das Medium schrie laut: „Herr Professor, Sie sind ein Schwindler!“ Darüber entstand ein großer Tumult im Theater, Herr Hansen wollte sprechen, das Medium aber unterbrach ihn und rief laut: „Heute bei der Probe habe ich auf Ihren Wunsch die Augen geschlossen, damit ich behalten werde und Sie entlarven kann!“ Man kann sich denken, Welch' einen Tumult diese Worte hervorriefen. Ein unbeschreiblicher Lärm entstand. Hunderte Stimmen riefen: „Hinunter mit Hansen“, andere wieder: „Hinunter mit ihm“, wobei das Medium gemeint wurde. Unter heftigem Bischen und Schreien nahm Herr Hansen das Wort und sagte, er wolle die Leute nicht nennen, welche aus Neid ihn einen Schwindler nennen lassen. Er habe sich in Deutschland ein großes Renommee errungen und in Wien seine Experimente vor den hervorragendsten Personen gezeigt, die beweisen können, daß er kein Schwindler sei. Nach dieser Rede trat Stille ein und Herr Hansen konnte seine Experimente wieder fortsetzen, jedoch ohne Erfolg und unter Wiederholung der früheren lärmenden Szenen. Abends wurde nämlich derselbe rothaarige Jüngling, der schon bei vorangegangenen Vorstellungen und auch unmittelbar früher gute Dienste geleistet hatte, auf die Bühne gerufen und vom Publikum mit schallendem Gelächter empfangen. „Das ist ja das Gewohnheitsmedium, hinunter mit ihm!“ rief man von allen Seiten. Die Ercheinungen, die bei diesem Medium zu Tage treten, sind auch bedenklicher Natur. Kaum berührt ihn der Professor, so schlafst er auch schon, und seine Attitüden beim Kneien, Beten und Tanzen sind so sonderbar und unnatürlich, daß man freilich auf den Gedanken verfallen muß, das Alles sei eingelernt. Um das Unglück des Abends voll zu machen, wurden auch zwei Medien auf die Bühne gebracht, von denen eines einem großen Theile des Publikums als Kellner in der Restauration des Ringtheaters bekannt war, und bei diesem gelang das Experiment mit dem steif sich streckenden Beine, auf das der Professor hinauf stieg, vollkommen. Selbstverständlich hielt das Publikum hier ein Einverständnis für

man der Sache wenig Glauben. Der „Regierungs-Anzeiger“ theilt nun aber mit, daß es mit dem Auffinden der Druckerei seine Richtigkeit hat, und zwar scheint man dieses Mal ganz besonders glücklich gewesen zu sein, denn allem Anschein nach hat man bei der Gelegenheit den Chefredakteur der „Narodnaja Wolja“ entdeckt. Der Mann hat sich zwar bereits entlebt, doch ist das weiter kein Schade für die Menschheit. Die Polizei soll auf folgende Weise Wind von der Sache bekommen haben: Einer der Einwohner des Hauses Nr. 10 im Saperni-Pereulok hatte nämlich öfters in der Wohnung Nr. 9 Geräusch vernommen, Nächts durcharbeiten hören und verschiedene verdächtige Gegenstände in und aus der Wohnung des Mieters schaffen sehen. Er teilte dies einem Polizeioffizier mit, durch welchen es General Surow erfuhr. Dieser beschloß, der Sache auf den Grund zu kommen. Ein Beamter der Geheimpolizei mietete sich sofort in dem Hause Nr. 10 ein und beobachtete den Unbekannten auf Schritt und Tritt. Es dauerte nicht lange und man hatte heraus, daß sich im Quartier Nr. 9 eine Geheimdruckerei befand, wie es schien, die des „Volkswillens“ (Narodnaja Wolja). Es kam nun darauf an, das ganze Nest mit einem Schlag aufzuheben, d. h. die Arbeiter mitten in der Arbeit, wenn sie vollzählig versammelt waren, zu überraschen. Am 17. Nächts erhielt Surow die Meldung, daß im Quartier Nr. 9 eifrig gearbeitet würde; er befahl daher das ganze im Liteyni-Stadtteil gelegene Haus Nr. 10 zu umzingeln und dann vorsichtig in das Quartier Nr. 9 einzudringen. Alles wurde bestens besorgt, allein es fand sich, daß alle Thüren des Quartiers Nr. 9 fest verschlossen waren. Es war 3 Uhr Morgens. Man entschloß sich, zur Gewalt zu schreiten. Die Thüren wurden gesprengt und die Polizei drang ein. Man überraschte drei Herren und zwei Frauen bei der Arbeit, die sofort Revolver aus den Blousen zogen, als sie der Polizei ansichtig wurden. Es wurde nun tüchtig losgeknallt, das Zimmer füllte sich jedoch im Nu mit Pulverdampf, so daß das Zielen unmöglich wurde, und so ist es denn gekommen, daß glücklicherweise blos ein Gendarm einen Streifschuß an der Hand davontrug. Der Bewohner des Quartiers Nr. 9, welches sehr elegant eingerichtet ist, richtete, da an kein Entkommen zu denken war, den letzten Schuß seines Revolvers gegen seine Stirn und erschoß sich, die beiden Frauenzimmer aber und die übrigen zwei Männer fuhren fort zu schießen und ließen in ihrem Widerstand nicht früher nach, als bis sie gebunden zu Boden lagen. In der Wohnung fand man eine Druckpresse (Handpresse) und eine große Zahl von Exemplaren der „Narodnaja Wolja“, ferner mehrere falsche Siegel und Dokumente, Güter und Explosionsstoffe und eine galvanische Batterie. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Polizei diesmal einen guten Fang gemacht hat, denn jedenfalls war der Mann, der sich erschoß, ein hervorragendes Glied der nihilistischen Partei. Die Explosionsstoffe und Apparate lassen darauf schließen, daß man in dem Quartier Nr. 9 auch an anderes gedacht hat als an die Herstellung von Revolutionsschriften. Die Nihilisten gehen zwar sehr schlau zu Werke, allein sie haben mit ihren schwarzen Anschlägen wenig Glück mehr. Vor einiger Zeit wurden im Winterpalais zwei Schornsteinfeger verhaftet, die eine nicht unbeträchtliche Meng Pulver in einem Kamin aufgehäuft hatten. Die Schornsteinfeger erneisen sich als Nihilisten, die sich in ~~höheren~~ <sup>höheren</sup> ~~Vierteln~~ <sup>Vierteln</sup> in das Palais eingeschlichen hatten. Da die Nihilisten durch die unter ihnen erfolgte Spaltung bedeutend geschwächt sind und außerdem täglich Anhänger verlieren, so fangen sie an, einzusehen, daß es mit ihnen allgemach zu Ende geht, haben sich aber — wie sie in der „Narodnaja Wolja“ erklären — vorgenommen, ihr Leben so thuer wie möglich zu verkaufen. Der Kaiser wird in jeder Proklamation und jeder Nummer des

möglichen und begann ein gräßliches Bischen. Statt die Vorstellung zu schließen, wie es angezeigt gewesen wäre, wollte Herr Hansen dieselbe fortführen, aber da auch das Experiment, demzufolge ein Medium dem Professor nicht auf den Kopf schlagen kann, vollständig mislang, da Herr Hansen im Gegentheil von dem erbosten Medium einen tüchtigen Schuß erhielt — so war an eine fernere Vorstellung nicht zu denken. Der Tumult stieg immer höher, ein Bursche, der das Publikum apostrophirte und zu einer Demonstration gegen den Schwindler auffordern wollte, wurde arretiert, ein gleiches Schicksal erlitten zwei andere Individuen. Endlich unter Bischen, Pfeifen und Höhnen fiel der Vorhang und das Publikum verließ das Theater, ohne die Aufführung der Posse: „Die Glöckler vom Kornfeld“ abzuwarten.

Noch gestern Abends nach der Vorstellung wurde die Direktorin des Ringtheaters, Frau Völkl-Stampfer, zum Kommissariat der inneren Stadt vorgeladen, wo ihr vom Polizeikommissar Neumann protokollarisch die weitere Abhaltung von Vorstellungen des Professor Hansen vorläufig untersagt wurde, bis eine Auflärung über die Experimente des Herrn Hansen erfolgt sein wird. Die Ruhestörer, vier an der Zahl, Assistent Fischer von der Technik, Herr Munk, Associé der Firma Munk u. Komp. aus Döbling, Herr Lipschitz, Komptoirist bei der Firma Lipschitz u. Komp., und der bekannte Zauberer St. Roman, wurden für morgen zur Polizei vorgeladen und werden wegen Störung der Vorstellung bestraft werden, weil die Polizeibehörde von der Ansicht ausgeht, daß Niemand das Recht hat, im Theater die Ordnung zu stören, die Vorstellung zu unterbrechen und derartige Szenen, wie sie sich gestern im Ringtheater ereignet, hervorzurufen. Ob die Leistungen des Herrn Hansen ein „Schwindel“ sind oder „echt“, darum kümmert sich die Polizeibehörde nicht, da ja auch bei Taschenspielern es nicht auf eine Täuschung, sondern auf eine Unterhaltung des Publikums abgesehen ist. Die Direktion des Ringtheaters hat heute Schritte, um das Verbot der Vorstellung rückgängig zu machen; inzwischen ist aber Professor Hansen erkrankt und findet heute keine Vorstellung statt.

"Volkswillens" mit dem Tode bedroht und da das "Komite" augenscheinlich noch über nicht ungewöhnliche Geldmittel verfügt, so muß man um diesen letzten Verzweiflungskampf immerhin besorgt sein. — Die Vorarbeiten auf dem Marsfelde zum Jubiläum des Kaisers haben bereits ihren Anfang genommen, ein großer "Balagan" wird aufgethan, und das Volk wird alle möglichen Lustbarkeiten genießen. Der Kaiser verläßt das Palais nur unter scharfer Bedeckung und Bewachung.

### Telegraphische Nachrichten.\*)

**Wien**, 5. Februar. Die "Polit. Korresp." meldet aus Nißch, daß die Stupschina Mitte dieses Monats geschlossen werden wird.

**Bern**, 5. Februar. Das Ergebniß der Zeichnungen auf die Bundesanleihen steht noch nicht ziffermäßig fest, die vollständige Deckung derselben gilt aber als durchaus gesichert.

**Paris**, 5. Februar. Man fürchtet, daß die Zahl der bei dem Eisenbahnunfall bei Argenteuil Verunglückten größer sei, als bisher angegeben. Viele derselben sollen den Pariser Finanz-, Industrie- und Handelskreisen angehören.

**Paris**, 5. Februar. Senat. Bei der heutigen anderweitigen Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle Montalivet's erhielt der Kandidat der Linken, Broca, 140, der Gegenkandidat desselben, Bétolaud (vom linken Centrum), 132 Stimmen. Broca ist sonach gewählt.

**London**, 5. Februar. Das Befinden des Marquis von Salisbury hat sich bedeutend gebessert. — Gladstone wird wegen des Todes einer Schwester dem ersten Theil der Parlaments-session nicht bewohnen. — Nach einem Telegramm des "Standard" hat die birmanische Regierung ihre Botschaft autorisiert, einen neuen Vertrag mit England zu schließen. Der birmanische Botschafter hat deshalb bei dem britischen Kommissär die Erlaubnis nachge sucht, sich nach Indien begeben zu dürfen.

**Konstantinopel**, 4. Februar. Der österreichisch-ungarische Gesandte, Graf Dubsky, wird am nächsten Sonntag vom Sultan empfangen werden.

**Sofia**, 5. Februar. So weit sich bis jetzt übersehen läßt, soll eine nicht unerhebliche Anzahl der gewählten Deputirten der Regierungspartei angehören.

**Southampton**, 5. Februar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd "Donau" ist hier eingetroffen.

**Buenos-Ayres**, 4. Februar. Die zur Erneuerung der Hälften des Kongresses erforderlichen Wahlen sind zu Gunsten der vermittelnden Partei ausgefallen, welche die Kandidatur Tejedor's um die Präidentschaft unterstützt.

konsequenz für den Finanzminister abzuleiten, habe der Minister nachgewiesen, daß er seinen früher markirten bezüglichen Standpunkt in keiner Weise geändert habe. Die ganze Debatte habe den Eindruck eines verabredeten kombinierten Angriffs gegen den Minister gemacht, der indeß nach allen Seiten zurückgeschlagen sei.

Heute bringt das "Marine-Verordnungsbblatt" den erwarteten Bericht über den Gang der Untersuchung über die Katastrophe des "Großen Kurfürst".

**Wien**, 6. Februar. Die österreichische Delegation nahm unverändert das Ordinariu m und Extraordinariu m des Kriegsbudgets und Marinebudgets an. Der Kriegsminister erklärte, die Befestigungsfrage sei seit zwei Jahren für die ganze Monarchie erledigt, seither haben keine neuen Verhandlungen stattgefunden.

### Locales und Provinzielles.

**Posen**, 6. Februar.

— [General Graf Kirchbach] hat unserer Redaktion, anlässlich der Abschiedsbetrachtungen, welche wir dem verdienten Manne in dem Leitartikel unserer gestrigen Morgennummer widmeten, ein in den freundlichsten Ausdrücken abgefaßtes Dankeschreiben zugehen lassen.

— [Zur Gewerbe-Ausstellung in Bergg.] Die Erwartungen und Hoffnungen, unter welchen im Herbst vorigen Jahres der Gedanke angeregt wurde, durch eine Gewerbe-Ausstellung der vielfach unterschätzten industriellen Thätigkeit unseres Ostens Anerkennung und Förderung zu verschaffen, haben sich in befriedigender Weise erfüllt. Trotz der kurzen Zeit für die Organisation und die Erledigung der sehr schwierigen Vorfragen eines solchen Unternehmens sind so zahlreiche und alle Gewerbebetriebe umfassende Anmeldungen eingelaufen, daß sich das Komite genötigt sah, das ohnehin schon stattliche Hauptgebäude zu erweitern und den bedeckten Raum durch Annexbauten, wie offene Hallen, Pavillons &c., zu vergrößern. Demzufolge ist auch, übereinstimmend mit dem besonders von auswärtigen Komites geäußerten Wunsche, die Anmeldung ist bis zum 21. Februar verlängert worden. Eine Verlängerung über diesen Termin hinaus ist aber um so weniger zu erwarten, als eine weitere Ausdehnung mit Rücksicht auf die ohnehin knapp bemessene Zeit zur Ausführung der jetzt projektierten Anlagen nicht erfolgen kann. Wird der beinahe vollendete imposante Bau des Hauptgebäudes mit seinen äußeren und inneren Dekorationen, den interessanten Arrangements der Gruppen und den Kollektiv-Ausstellungen der verschiedenen Vereine und Verbände eine durchaus würdige Repräsentation bieten, so dürfte vollends auch die Umgebung desselben nach den intendirten Anlagen dank der Unterstützung der gartenkünstlerischen Kräfte für die zahlreich anmeldeten dekorativen Gegenstände ein überraschender Schmuck werden. Für die Bewässerungsanlagen und den Betrieb der Fontainen und Wasserfälle wird ein Wasserthurm errichtet, welcher durch angemeldete Dampfmaschinen und verschiedene Pumpen gespeist wird. Zu beiden Seiten des Haupteinganges sind die verschiedenen Brauereien mit ihren Ausschank-Pavillons platziert, und diese geometrische Figur wird durch Anlage eines wiener Kaffes, Weinlube und Erfrischungs-Zelte entsprechend ergänzt werden. In den die auszustellenden Pavillons, Glashäuser, Boliere &c. umschließenden Gartenanlagen erhalten die für den freien Raum angemeldeten Gegenstände des Kunstgewerbes ihre Aufstellung, so daß der Ausstellung in jeder Beziehung ein schmuckvolles Heim bereitet wird. Für den sicherer und bequemen Transport der Ausstellungsgüter ist ein Schienen geleise projektirt, das sich von der Thorner Strecke nach dem Ausstellungsort abzweigt. Etwa 800 Meter oberhalb desselben wird die gleichzeitig stattfindende landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung errichtet, so daß zwischen den beiden Ausstellungsplätzen die Alleen der danziger Chausee für die Besucher eine bequeme Zirkulation bilden werden. Bietet diese Doppel-Ausstellung für den Gewerbetreibenden schon zweifellos günstige Chancen, so wird eine zu veranstaltende Lotterie, deren Gewinne nur aus den Objekten der Gewerbe-Ausstellung bestehen werden, die Verwerthung wirklich guter Erzeugnisse des Industriesleises auf ausreichende Weise fördern.

**Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.**

**Berlin**, 6. Februar, 5 Uhr Abends.

**Abgeordnetenhaus.** Fortsetzung der Berathung des Kultussets. Ausgabentitel 2. Fürth weist auf die Lücken in der Besetzung der Lehrlinie in den katholisch-theologischen Fakultäten hin und verlangt Abhülfe. Der Kultusminister erwidert, diese Lücken seien nichts anderes, als eine symptomatische Erscheinung der kirchenpolitischen Zustände überhaupt. So lange diese Zustände andauern, würden die Lücken sich nicht beseitigen lassen. An dahinzelnden Bemühungen Seitens der Unterrichtsverwaltung habe es nicht gefehlt. Der Minister rechtfertigt ferner das Verfahren bei Zuwendung von Stipendien an katholische Studirende. v. Sybel tritt für die Gleichberechtigung der alt-katholischen Professoren mit den römisch-katholischen ein. Rickert beschuldigt den Minister, daß er bei den gegen den Magistrat von Elbing erhobenen Vorwürfen die Objektivität verlassen habe. Der Kultusminister hält seine Angaben vom ersten Verhandlungstage vollständig aufrecht. An den dann folgenden längeren Auseinandersetzungen über einzelne kirchenrechtliche Bestimmungen, über das Unfehlbarkeitsdogma über den Alt-katholizismus beteiligen sich v. Sybel, Dr. Lieber, Dr. Petri und Nöckerath. Kapitel 109 (Kultus-Ministerium) wird nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Kultussets fort und genehmigte die Ausgabekapitel über den kirchlichen Gerichtshof und den evangelischen Oberkirchenrat nach den Kommissionsanträgen. Die Ausgabekapitel für den kirchlichen Gerichtshof beantragte Schorlemers-Amt zu streichen, eventuell als künftig wegfallend zu bezeichnen. Der Minister sprach sich gegen den Antrag Schorlemers' aus: das Land könne nicht auf den Gerichtshof verzichten, welcher den Schlüsselstein der ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung bilde. Das Haus genehmigte die Position gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen.

**Das Herrenhaus** erledigte kleinere Vorlagen sowie mehrere Petitionen und nahm das Feld- und Forst-Polizeigesetz, den Beeren-Pilzparaphen ausgenommen, in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Der Beeren-Pilzparagraph erhielt die Fassung: Mit 10 Mark oder bis zu dreitägiger Haft wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung der Waldnutzung nach gesetzlichen Vorschriften oder nach Polizeiverordnungen oder nach dem Inhalt der Berechtigung den zu lösenden Legitimationschein nicht bei sich führt. Verfolgung erfolgt nur auf Antrag.

Die "Nordd. Allg. Ztg." richtet sich gegen die Reden der Abgeordneten Eugen Richter und Birchow vom 4. dieses Ms. über den jetzigen Stand der Consols. Nach den Reden müßte man glauben es mit den erschreckendsten Zuständen zu thun zu haben, während im Gegentheil die Lage der Finanzverwaltung seit lange keine so günstige gewesen, wie gerade jetzt, wo der hohe Consols-Cours für den Staatskredit und für die Verwaltung der Finanzen mehr als alles andere spreche. Dem Versuche der Redner gegenüber, aus dem Erscheinen der Consols auf dem englischen Markt den Vorwurf der In-

würden nämlich die Vorstellungen der Czechen in Posen lediglich der Curiosität halber im Anfange besucht werden, da die Sprache der biederer Wenzelsfinder den Polen meist ebenso unverständlich ist, wie das Dänische den Deutschen.

r. In Betr. der Gründung eines kommunalen Vereins, welcher sich die Wahrnehmung und Pflege kommunaler Angelegenheiten zur Aufgabe stellen soll, fand am 4. d. M. Abends in dem Kaufmann Kirsten'schen Lokale eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, in einigen Tagen eine größere öffentliche Versammlung und Beschlusssitzung über die Bildung des Vereins zu berufen.

r. Zum Besten der hiesigen Diakonissen-Krauen-Anstalt hielt am 3. d. M. Konistorial-Rath Händler aus Borndorf einen Vortrag über "Das kirchliche Leben einer norddeutschen Gemeinde vor 250 Jahren und in der Gegenwart." Der Redner, welcher früher bekanntlich unserer Stadt als Militär-Oberpfarrer angehörte, schilderte in dem Vortrage lebendig und anschaulich das kirchliche Leben der Gemeinde Borndorf seit dem Jahre 1632, wobei er für die früheren Zeiten das Kirchenbuch der Gemeinde als Quelle zu Grunde legte. Borndorf, bekannt durch die Schlacht im siebenjährigen Kriege, liegt 13 Meilen von Berlin, 20 Meilen von Posen entfernt, in einer Gegend ohne ländliche Reiz, aber doch nicht ohne charakteristische Eigenthümlichkeit einer echt märkischen Landschaft, wie sie aus den Schilderungen eines Willibald Ulleris, Geisel und Fontane bekannt ist. Auch die dort lebenden Menschen zeigen nichts Außergewöhnliches; es sind gewöhnliche märkische Bauern, ein zähes, rauhes und arbeitsames Geschlecht, welches mit Mühe dem Boden die Ernte abringt; sie haben ihr bissigendes Auskommen, Niemand aus dem Orte bettelt; der Sinn für Schmuck und Ausstattung des Lebens ist, abgesehen von der Zucht edler Röthen, die mit Vorliebe pflegt wird, wenig oder gar nicht entwickelt. Die männliche Bevölkerung liefert tüchtige Soldaten, welche sich vor dem im Jahre 1870 brav bewährt haben, und viele von ihnen dienen im 3. Armee-Corps freiwillig. — Das Kirchenbuch enthält Tauf-, Trau- und Todten-Register; es beginnt zu einer Zeit, wo die Grauel des 30-jährigen Krieges viele Ortschaften in Deutschland von der Erde ganz verdrängt haben; doch scheint Borndorf (dessen Name Nedner von slawischer Wurzel ableitet = Sorbendorf) von diesen Graueln wenig berührt worden zu sein, da abgesehen von einem größeren Truppen-Durchmarsch, kriegerischer Ereignisse und auch des Friedensschlusses in dem Kirchenbuch nicht Erwähnung geschieht; dagegen wurde zur Zeit der Schlacht bei Borndorf (1758) das Dorf, abgesehen von der Kirche, völlig in Asche gelegt, so daß die Stelle 10 Jahre lang wüst lag. In dem Kirchenbuch haben, besonders nach dem Tode der Prediger, bisweilen auch deren hinterbliebene Witwen Notizen gemacht; die Prediger, deren Frauen und Kinder wurden damals nach dem Tode in der Kirche beigesetzt. Was das Tauf-Register betrifft, so fanden in früherer Zeit manche, gegenwärtig nicht mehr übliche Abkürzungen der Vornamen vor; die Vornamen Friedrich und Wilhelm sind selbst zu Zeiten Friedrichs d. Gr. noch ungebräuchlich; früher bekam das Kind bei der Taufe nur einen Vornamen, und erst in späterer Zeit wurden häufig zwei Vornamen gegeben. Die Chen wurden, wie aus dem Trau-Register ersichtlich ist, meistens nur zwischen Personen aus Borndorf geschlossen, und zwar gewöhnlich im Herbst; der Titel "Jungfrau" statt des bis dahin üblichen Titels "Braut", taucht erst im Anfang des 18. Jahrhunderts auf. Das Todten-Register ergibt, daß viele Personen bis 80, selbst 100 Jahre alt geworden sind, und im Jahre 1710, zur Zeit der großen Pest, dort Niemand an dieser Seuche starb; überhaupt ist die Lage Borndorfs, welches von Kiesernaldungen umgeben ist, eine recht gesunde. Die Familiennamen sind seit 1632 ziemlich immer dieselben geblieben, und manche Familien befinden sich seit jener Zeit noch auf demselben Sitze, worauf sie nicht wenig stolz sind. Nach der Zerstörung des Ortes im Jahre 1758 fiedelten sich die Bewohner in den benachbarten Ortschaften an und begannen den Aufbau erst wieder im Jahre 1768. Ein ziemlich einfaches Denkmal bezeichnet die Stelle, von der aus der große König die Schlacht geleitet haben soll. Das Kirchen Siegel enthält eine durch einige Kriegergefallen ange deutete Darstellung der Schlacht. Nach dem Ableben Friedrichs des Großen fand auf höhere Anordnung eine kirchliche Feierlichkeit auch in Borndorf statt. — Nachdem Nedner so auf Grund des Kirchenbuches über das kirchliche Leben früherer Zeit Mitteilung gemacht, entwarf er ein Bild von dem jetzigen Stande des kirchlichen Gemeindelebens. Danach wird die Einwohnerchaft von den flüchtenden Richtungen der politischen Tagespresse wenig berührt; Zeitungen werden überhaupt wenig gelesen, und gewählt wird stets in konservativen Sinne. Am liebsten möchten die Einwohner gar nicht wählen; daher sind die Wahlen immer schwer zu Stande zu bringen, jedoch die kirchlichen Wahlen noch immer leichter, als die politischen. Die sittliche Haltung ist im Ganzen eine ehrbare; Vergehen gegen das 6. und 7. Gebot kommen hin und wieder vor, Fälle von Trunksucht selten; etwaige Ausbrüche von Nothheit werden vom Ortschulzen mit der nötigen Energie niedergeschlagen. Die kirchliche Grundanschauung ist ein biblischer Deismus, das geistliche Amt hat dort noch eine hohe Geltung und der Besuch des Seelsorgers wird gern gesehen; der Kirchenbesuch könnte besser sein. Neben diesem vorwaltenden Deismus kommen aber auch Fälle einer tiefen christlichen Anschauungsweise und Religiosität vor. — Es werden ferner die kirchlichen Gebräuche geschildert, zu denen das Seelenläut nach dem Tode eines Gemeindemitgliedes, sowie überhaupt das Läuten auch bei Trauungen und Tauen in der Kirche, das Anfertigen der Gräber durch die Gemeindemitglieder, das Vorantragen des Kreuzes bei Begräbnissen &c. gehören; auch werden diejenigen Ehefrauen, welche in Erfüllung ihres müttlerlichen Berufes gestorben sind, mit besonderer Feierlichkeit und Auszeichnung begegnet. Redner bezeichnete es als eine dankenswerte Aufgabe der Geschichtsforschung, festzustellen, auf welche Weise sich bei einer so fehr am Althergebrachten hangenden Bevölkerung im 16. Jahrhundert der Übergang von der katholischen zur evangelischen Kirche vollzogen habe, und meinte, es sei bei der durch und durch royalistischen Geiung der Bevölkerung auch wohl hierin die Geiung und der Wunsch des Fürsten entscheidend gewesen. In einer solchen Gemeinde als Geistlicher zu wirken, sei keine undankbare Aufgabe, da man durch die Autorität des geistlichen Amtes getragen werde und zwar einem fatalismus, aber keinem Mangel an Christenglauben gegenüberstehe. Wenn in neuerer Zeit vielfach auch von vorurtheilsfreien Männern, von einer Nothwendigkeit der Auflösung der evangelischen Kirche und der Bildung von Einzelgemeinden gesprochen worden sei, so sei an dem Beispiel einer solchen Gemeinde, wie die Borndorfer es sei, nicht recht ersichtlich, wie diese Bildung vor sich gehen solle. Es stellt sich vielmehr bei den drohenden Stürmen für Staat, Kirche und Gesellschaft immer mehr die Nothwendigkeit einer gesicherten Lebensordnung der evangelischen Kirche heraus.

r. Der Major a. D. Tickelmann, welcher hier am 2. d. M. starb, war im Jahre 1800 in Südpreußen geboren, und im Jahre 1820 in das 19. Infanterie-Regiment eingetreten. Nachdem er im Jahre 1839 zum Hauptmann avancirt war, wurde er im Jahre 1848 bei Włosław durch polnische Sensenmänner schwer verwundet. In Folge der davongetragenen Verleugnungen wurde er i. J. 1850 unter Verleugnung des Roten Adlerordens IV. Klasse und unter Beilegung des Charakters als Major pensionirt. Seitdem hat selbster in unserer Stadt gelebt. Die Beerdigung seiner Leiche fand am 5. d. M. auf dem katholischen Maria-Magdalenen-Kirchhof statt. Der Leichenzug wurde durch die Stabskompanie des Landwehrvereins eröffnet, dem Sarge folgte der Vorstand und viele andere Mitglieder des Vereins, und nach Einsegnung des Sarges wurden über das Grab drei Gewehrsalven abgefeuert.

r. Militärisches. Oberst von Schmidt reiste heute von hier zur Besichtigung der Rekruten des 2. Bataillons des 37. Regiments nach Schrimm. Oberst v. Massow aus Rawitsch traf gestern hier ein und reiste sodann nach Ostrowo zur Besichtigung der Rekruten des 2. Bataillons des 50. Regiments.

— Der polnische Schriftsteller Kraszewski hat sich unlängst einer schweren Operation von 18 Stunden Dauer, die sein Leben in groÙe Gefahr brachte, unterzogen müssen. Es ist bei dem Kranken eine Nierenverhärtung auf operativem Wege entfernt worden.

r. Stadttheater. [Repetoire-Entwurf.] Sonntag den 8. Februar: Der Verleghender. Montag den 9. Febr.: Gräfin Lea (neu). Dienstag den 10. Febr.: Gräfin Lea. Mittwoch den 11. Febr.: Der Freischütz. Donnerstag den 12. Febr.: Sappho. Freitag den 13. Febr.: Faust und Margarethe (Oper).

— Polnisch-czechische Theaterprojekte. Die Polen gerathen bei ihren Bemühungen um die Kunst der "czechischen Brüder" auf ganz absonderliche Einfälle. Gegenwärtig schwelen nämlich Unterhandlungen zwischen dem polnischen Theater in Posen und dem czechischen Theater in Prag, welche die Neubildung der polnischen Theatergesellschaft nach Prag und der czechischen Theatergesellschaft nach Posen zu längerem Gastspiel bezeichnen. Die Initiative ist von den Polen ausgegangen und die czechische Theater-Direktion trägt noch Bedenken, auf das vorgeschlagene Geschäft, bei dem die "czechischen Brüder" in materieller Hinsicht wohl am schlechtesten fortkommen würden, einzugehen. Selbstverständlich

würden nämlich die Vorstellungen der Czechen in Posen lediglich der Curiosität halber im Anfange besucht werden, da die Sprache der biederer Wenzelsfinder den Polen meist ebenso unverständlich ist, wie das Dänische den Deutschen.

r. Eine Veteranenfeier. Zur Erinnerung an den Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 3. Februar 1813 hatten sich die drei in der Stadt Posen noch lebenden Veteranen, Oberförster a. D. Stahr, Kanzleirath a. D. Bläsing und Wachtmeister a. D. Beder, welche in dem Alter von 82—86 Jahren stehen, nebst mehreren Mitgliedern des Landwehrvereins am Dienstag in der Kempnischen Weinhandlung versammelt. Es kreiste bei dieser ernsten Erinnerungsfeier der schwere Silberne Becher, welcher im Jahre 1833 von dem ehemaligen hiesigen Detachement freiwilliger Jäger aus den Jahren 1813/15 gestiftet wurde und stets auf den ältesten der überlebenden Mitglieder des Detachements (deren Anzahl ursprünglich 123 betrug) zuletzt auf den Kaiser vererbt wird. Das Hoch auf den Kaiser brachte Oberförster a. D. Stahr, das auf die drei Veteranen Herr v. Zedtwitz, das auf die Kameraden des Landwehrvereins Kanzleirath Bläsing aus.

r. Der Wasserstand der Warthe ist seit zwei Wochen in steigenden Fällen. Während er damals am Wallischbrücken-Pegel 8 Fuß 8 Zoll betrug, steht gegenwärtig das Wasser nur noch 5 Fuß 10 Zoll hoch. Die Eisversprengungen, welche in den letzten Tagen bis zu den Badean-

\* Wegen des überaus langen Landtagsberichts zurückgestellt.

## Entwurf einer Jagdordnung.

Folgendes ist mit Übergehung minder wesentlicher Bestimmungen der Wortlaut der dem Landtag vorgelegten neuen Jagdordnung:

**S. 1.** Das Jagdrecht darf nur ausgeübt werden auf Gründflächen, welche im Sinne dieses Gesetzes entweder einen selbstständigen oder einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden oder einem selbstständigen oder einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angehören.

**S. 2.** Einem selbstständigen Jagdbezirk bildet jede Gründfläche, welche im Eigenthume eines Einzelnen oder im Miteigenthume Mehrerer sich befindet und mindestens einhundert Hektar in räumlichem Zusammenhange umfasst oder bei geringerem Flächeninhalte entweder von nichtpreußischen Gebietsteilen rings umschlossen oder dauernd und vollständig eingeriedigt ist.

**S. 3.** Die Ausübung des Jagdrechts in einem selbstständigen Jagdbezirk steht dem Grundeigentümern zu. Dem Grundeigentümern im Sinne dieses Gesetzes ist das unbeschränkte erbliche Nutzungsrecht an einem Grundstücke gleich zu achten.

**S. 4.** Befindet ein selbstständiger Jagdbezirk sich im Eigenthume einer juristischen Person, einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft aus Aktien oder einer eingetragenen Genossenschaft, so kann die Jagd nur durch Verpachtung oder durch angestellte Jäger ausgeübt werden, oder sie muss ruhen bleiben. Die Anstellung von mehr als einem Jäger bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Über die Art der Jagdausübung haben die Jagdberechtigten durch ihre Vertreter (Vorstände) der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Bis zur Erstattung der Anzeige ruht die Jagd. Auf fiktiven Jagdbezirken finden die Bestimmungen des zweiten und dritten Absatzes keine Anwendung.

**S. 5.** Einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildet jeder Gemeindebezirk so wie jeder aus Besitzungen mehrerer Eigentümern zusammengeführte selbstständige Gutsbezirk, welche ohne die einen selbstständigen Jagdbezirk bildenden Gründflächen mindestens einhundert Hektar in räumlichem Zusammenhange umfassen oder bei geringerem Flächeninhalte von nichtpreußischen Gebietsteilen rings umschlossen sind.

**S. 6.** Die Ausübung des Jagdrechts in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk richtet sich nach den Bestimmungen im zweiten Abschnitt dieses Gesetzes.

**Zweiter Abschnitt.** — Ausübung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

**S. 22.** Die Eigentümern der zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen, der Jagdausübung unterliegenden Gründflächen bilden die Jagdgenossenschaft. Die Verwaltung der gemeinsamen Jagdangelegenheiten der Jagdgenossenschaft und deren Vertretung in diesen Angelegenheiten geschieht durch den Jagdvorstand.

**S. 23.** Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher und zwei bis vier Jagdschöffen. Jedes Mitglied erhält einen Stellvertreter.

**S. 24.** In städtischen Jagdbezirken wird der Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter vom Gemeindevorstand ernannt. Die Beschlussfassung über die Anzahl der Jagdschöffen (S 23), sowie die Wahl der Jagdschöffen und ihrer Stellvertreter erfolgt durch die Gemeindevertretung für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wählbar ist jeder Jagdgenosse, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und welchem nicht in den der Wahl vorangegangen fünf Jahren der Jagdheim endgültig veragt oder entzogen ist.

**S. 25.** In ländlichen Jagdbezirken ist der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zugleich Jagdvorsteher und sein Stellvertreter zugleich Stellvertreter des Jagdvorsteher; ist ein Jagdbezirk aus Gründstücken verschiedener Gemeinde- (Guts-) Bezirke zusammengelegt, so werden der Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter aus der Zahl der beteiligten Gemeinde- (Guts-) Vorsteher vom Kreisausschusse ernannt.

**S. 26.** In ländlichen Jagdbezirken erfolgt die Beschlussfassung über die Anzahl der Jagdschöffen (S 23), sowie die Wahl der Jagdschöffen und ihrer Stellvertreter durch die Versammlung der Jagdgenossen für einen Zeitraum von sechs Jahren. Hinsichtlich der Wählbarkeit gelten die Bestimmungen des S 24.

**S. 27.** Auf das Amt der Mitglieder des Jagdvorstandes finden die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Übernahme von Gemeindeämtern Anwendung. Die Mitglieder des Jagdvorstandes bekleiden ein Ehrenamt. Baare Auslagen werden aus den Jagdeinnahmen erzeigt. Von den Stellvertretern gilt dasselbe wie von den Mitgliedern des Jagdvorstandes.

**S. 31.** Die Ausübung der Jagd in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk erfolgt der Regel nach durch Verpachtung. Der Jagdvorstand kann beschließen, die Jagd durch einen oder mehrere, jedoch nicht mehr als drei, angestellte Jäger ausüben oder die Jagd ruhen zu lassen, wenn solches im besondern Interesse der Jagdgenossenschaft liegt. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtbezirken des Bezirksrathes.

**S. 32.** Für die Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagd gelten folgende Vorschriften: 1. Die Verpachtung erfolgt durch den Jagdvorstand im Wege der öffentlichen Versteigerung. Die freihändige Verpachtung ist nur gestattet: a) an gerichtlich beeidigte Forstbeamte jener Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder theilweise zum Jagdbezirk gehören, b) an andere Personen mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtbezirken des Bezirksrathes, wenn die freihandige Verpachtung im besondern Interesse der Jagdgenossenschaft liegt. 2. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden. Außer dem Falle mangelnder Sicherheit ist die Ertheilung des Zuschlags an denjenigen, welcher das zweithöchste oder welcher das drittthöchste Gebot abgegeben hat, mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtbezirken des Bezirksrathes dann statthaft, wenn dies im besondern Interesse der Jagdgenossenschaft liegt. 3. Vom Mithabern dürfen nur Personen ausgeschlossen werden, welchen in den Verpachtungszeitpunkt vorausgegangenen 5 Jahren der Jagdschein endgültig veragt oder entzogen ist. 4. Die Pachtzeit muss mindestens sechs Jahre und darf höchstens auf achtzehn Jahre bestimmt werden. 5. Der Beginn der Pachtzeit ist auf den 1. April eines Kalenderjahres zu bestimmen. 6. Neuverpachtungen müssen spätestens sechs Monate vor Ablauf der Pachtzeit erfolgen.

**S. 33.** Die Ausübung der Jagd durch angestellte Jäger ist dem Pächter nur mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtbezirken des Bezirksrathes, gestattet. Durch mehr als drei Jäger darf der Pächter die Jagd niemals ausüben.

**S. 35.** Der Jagdvorstand erhebt die Pachtgelder und sonstigen Einnahmen aus der gemeinschaftlichen Jagdnutzung und verteilt sie nach Abzug der der Genossenschaft zur Last fallenden Ausgaben unter die Jagdgenossen nach Verhältnis der beteiligten Flächen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Sonntagsentheiligung. Ein eigentlichem Prozeß ist fürlich vor der Schrammker in Lissa zur Entscheidung gekommen. Ein israelitischer Getreidehändler war von einem Gutsbesitzer an einem Sonnabend zum Abschluß eines Geschäftes aufgefordert worden, hatte denselben aber mit Hinweis darauf, daß ihm seine Religion verbiete, am Sabbath Geschäfte zu machen, abgelehnt. Er versprach, sobald als möglich auf das Gut des Gutsbesitzers zu kommen, um mit ihm wegen des Getreidekaufs zu verhandeln. Schon am folgenden Tage traf er auf dem Gute ein und das Geschäft, den Ankauf eines großen Quantums Getreide, wurde abgeschlossen. Ein Konkurrent des Getreidehändlers, der sich ärgerte, daß ihm das Geschäft entgangen war, denuncierte ihn wegen Übertretung der Vorschriften wegen Sonntagsentheiligung, weil er an einem Sonntage ein Geschäft mit dem Gutsbesitzer abgeschlossen habe. Vergebens wandte der Verklagte ein, daß die Verhandlungen über den Getreidekauf in dem Wohnzimmer des Gutsbesitzers also in einem Privatraume geführt seien. Das Schöffengericht, welches von der Ansicht ausging, daß der Getreidehändler mit

vollem Bewußtsein der Sonntagsentheiligung gehandelt habe, indem er im Gegenzug zum Sabbath ihn zum Geschäftsabschluß wählte, erklärte ihn für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldbuße von fünf Mark, weil er gegenüber seiner Gewissenhaftigkeit in der Feier des Sabbaths den christlichen Feiertag, den Sonntag, weniger ehrfürchtig voll behandelt habe. Dies Urteil hat jedoch durch das Landgericht eine Abänderung erfahren, welches auf Freisprechung des Angeklagten erkannte.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Schutzzoll und Freihandel in Frankreich. Der Kampf zwischen den Schutzzöllnern und den Freihändlern in Frankreich ist durch die Frage der neuen Zolltarife, die in der Sommer-Lange Reden werden für und wider den Freihandel gehalten, als dessen eifrigsten Anhänger sich Tirard, der Handelsminister, befand. Als Tirard am 31. Jan. seine zweistündige Rede über den Zolltarif begann, zitterte seine Stimme, und erst nach einiger Zeit gelang es ihm, der Lage Herr zu werden. Er hatte sich gegen die Erbschaft des Jahres 1879 zu stemmen. Wie während desselben die kommerzielle Krise, die seit 1873 entstanden und durch den orientalischen Krieg genährt wurden, ihren Höhepunkt erreichte, wie das Elend im Gefolge eines abscheulichen Winters schreckliche Gestalten annahm, so stieg auch die Begeisterung in diesen Dingen. Kurzum, das Jahr 1879 hat so viele kommerzielle Ereignisse aufzuweisen, daß jeder Staatsmann, welcher in den bisherigen Geleisen des Freihandels oder vielmehr der Handelsverträge zu verbleiben wünscht, einen harten Stand hat. Zu diesen Schwierigkeiten kommen noch die ziemlich reaktionär gehaltenen Schlussfolgerungen der Zolltariffkommission, welche seit einem Jahre unter dem Vorsitz von Malezieux — die liberale Presse nennt ihn höttisch „mal aux yeux“ getagt hat. Sie ist für die neue schutzzöllnerische Strömung so eingenommen, daß sie selbst dort, wo die Fabrikanten aller Nationen sich mit einer bestimmten Zollhöhe zufrieden geben, so, B. für Stahlshelden einen Aufschlag eintreten läßt und 7½ Fr. statt 6 Fr. festsetzt; sie besteuert ferner in ungehörlicher Höhe die Bedürfnisse des armen Mannes, wie das Petroleum, und sucht mit fraglichen Zahlen beweisen den Ruin des Landes bei der Fortsetzung des gegenwärtigen Systems als unvermeidlich darzustellen. Wie die Zollkommission zu diesen schutzzöllnerischen Ergebnissen gekommen, ist ein Rätsel. Vor acht Jahren, als die Reaktion blühte und als der Schutzzoll einen so beredten Vertheidiger wie Thiers besaß, war es nicht möglich, die Zoll erhöhung des Rohmaterials durchzuführen; und doch hatte Frankreich damals nach den beispiellosen Ausgaben des Krieges eine Anziehung aller Steuerschrauben nötig. Und heute, da die Republik eingerichtet ist, fehlte es nur an einer Stimme in dem Zollauschluß, um den Zoll auf Roheisen durchzusetzen. 1876 waren noch alle Schutzzöllner damit einverstanden, bei einer etwanigen Änderung der Handelsverträge und bei Schaffung eines neuen autonomen Tarifs den konventionellen Tarif des Jahres 1860 als Grundlage des neuen autonomen Tarifs anzunehmen. Heute aber ist dieser Gedanke aufgegeben. Man will gar nicht zum alten Generaltarif, der aus dem Jahre 1791 stammt, zurückkehren, allein die Sätze des Handelsvertrages von 1860 erscheinen zu mäßig, um verschiedene Industriezweige, wie die Baumwoll- und Metallindustrie, vom Untergange zu retten. Und dabei erfreut sich die Baumwoll-Industrie schon eines Zolles von 24 p.C. und die Metall-Industrie sogar von 40 p.C., und die Klagen der Baumwoll- und Metall-Aristokraten über den Ruin ihrer Werke sind fast ebenso alt, wie diese Werke selbst. „L'industrie meurt“ ist der Schlachtruf der Schutzzöllner seit langen Jahren, und dabei blüht und gedeiht sie, wie dies aus allen statistischen Angaben hervorgeht.

\*\* Paris, 5. Februar. Bankausweise. Zunahme . . . . . 5,662,000 Frs.

Baarvorwahl . . . . .	Abnahme . . . . .
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	55,998,000
Gesamt-Borschüsse . . . . .	523,000
Notenumlauf . . . . .	8,482,000
Guthaben des Staatschases . . . . .	22,734,000
Laufende Rechnungen der Privaten . . . . .	18,814,000

\*\* London, 5. Februar, Abends. Bankausweis. Totalreserve 15,827,000 Abn. 693,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 27,386,000 Jun. 648,000 " Baarvorwahl 28,213,000 Abn. 45,000 " Portefeuille 18,061,000 Abn. 177,000 " Guth. der Priv. 27,833,000 Abn. 2,300,000 " do. des Staats 4,682,000 Jun. 406,000 " Notenreserve 14,519,000 Abn. 841,000 " Regierungssicherheit 16,805,000 Abn. 1,100,000 " Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 481 Proz. Clearinghouse-Umsatz 149 Mill. gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs Zunahme 38 Mill.

## Bermischtes.

\* An Prof. Klinferfues in Göttingen, der in einer Reihe von deutschen Blättern Wetterverkündigungen veröffentlicht, richtet sich folgender poetische Rothschrei, welcher dem „Hannov. Kurier“ „vom Garze“ eingefendet wurde.

O Klinferfues! Hör' unser Flehn. — Nimm unser Leid zu Herzen; — Soll denn die ganze Welt vergehn — In Eis und Roth und Schmerzen? Geh in Dich doch! Rehr endlich um! Und wär's auch nur um Null herum! — Was hilft's — ins Glas zu schauen — Laß thauen! thauen!! thauen!!!

Es sinkt ja Alles in der Welt — Nur nicht Dein Barometer; Es steigt allein nur hochgeschwelt die Hoffnung in St. Peter; Die Steuern steigen — gleichen Schritt — Mit ihnen steigt das Leben — So daß — (kann's nicht verschweigen) — Zu Berg die Haare steigen. —

Nur Dein fatales Wetterglas — Sinkt niemals tiefer runter, — Es schneit und friert ohn' Unterlaß — Laß es doch thau'n mitunter! — Bedenke nur — der böse Frost — Wie wirkt er störend auf den Moß; — Was wird's im Herbst geben — ? — Wie saur' sind dann die Neben!

Dann trinkt man nicht in otio — Sein „Viertel“ in der Schenke, — Man ist mit Grüneberger froh — Und andern Zeug — ich denke; — Der Frost zerstört schon hier und da — Die Reife der Phyllozera — Mich überkommt ein Grauen! — O Klinferfues — Laß thauen!!

## Briefkasten.

J. II., Ponitz. Unzweifelhaft brauchen in einem Schankgeschäft, in welchem nur der Detail-Verkauf von geistigen Getränken stattfindet, auch nur die zu diesem Verkauf dienenden Hohlmaße, nicht aber die Fässer, in denen die geistigen Getränke von dem Destillateur an die Schankhaber geliefert werden, geeicht und gestempelt zu sein. § 12 der Eichordnung bestimmt, daß nur solche Fässer zu verkaufen sind, die den Rauminhalt zugelassen werden dürfen, deren Inhalt vor schriftsmäßig angegeben ist; da aber die Fässer, von denen hier die Rede ist, nicht zur Bestimmung des Rauminhalts beim Detailverkaufe dienen, so ist demnach in dem angegebenen Falle der obige Paragraph auch nicht anstrenglich.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Offentliche Räumung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 2 bezüglich der Gräfer Diskontogesellschaft zu Grätz (eingetragene Genossenschaft) folgender Vermerk eingetragen worden:

„In der am 17. Januar 1880 abgehaltenen Generalversammlung ist beschlossen worden, zu § 20 der Statuten folgenden Zusatz zu machen:

Sind zwei Vorstandsmitglieder zu gleicher Zeit behindert, die Geschäfte wahrzunehmen, so tritt ein in Gemäßheit des § 4 geräthststellvertretendes Vorstandsmitglied für dieselben ein.

In der Generalversammlung vom 17. Januar 1880 ist als stellvertretendes Mitglied des Vorstands der Kämmererstabisch zu Grätz gewählt worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Januar 1880 am selben Tage. (Alten über die Genossenschaftsregister Band 2, Fol. 260.)

Grätz, den 27. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Die von dem früheren Depositalkassen-Berwalters des ehemaligen Königlichen Kreisgerichts in Wronow, jetzigen Gerichts-Assistenten Brandt in Mogilno bestellte Amtscaution von 3000 Mark, drei Tausend Mark, wird hierdurch von Amts wegen aufgeboten.

Alle diejenigen, welche aus der Amtsführung dieses Beamten bei dem ehemaligen Kreisgericht in Wronow Ansprüche an denselben zu haben glauben, werden aufgefordert, diejenen spätestens in dem

**am 15. März 1880,**

Vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungsraume vor dem Amtsrichter Hirschfelder anzuhören, den Termine geltend zu machen, widrigfalls sie ihrer Ansprüche an die Caution werden verlustig erklärt werden.

Mogilno, den 12. Januar 1880.  
Königl. Amtsgericht.

### Submission.

Die Ausführung der für den Neubau der königlichen Luisenschule hier selbst erforderlichen Dienstleistungen, veranschlagt auf 1935 Mark, soll im Wege des öffentlichen Submissions vergeben werden.

Die einzureichenden Offerten sind bis

**Montag, den 16. Februar e.,**

Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau, Mühlenstraße Nr. 39, abzugeben, auch können daselbst der Kostenanschlag und die Bedingungen vorher eingesehen werden.

Posen, den 5. Februar 1880.

Der Königliche Bauinspektor

**O. Hirt.**

### Vacante Pfarrstelle.

Die hiesige evangelische Pfarrstelle, mit welcher ein Einkommen von 2100 M. jährlich neben freier Wohnung verbunden ist, sofort zu becker. Bewerber haben ihre Meldeungen an Herrn Superintendenten Esche in Borek, Reg.-Bez. Posen, zu richten.

Santomischel, im Januar 1880.

Der evangel. Gemeinde-Kirchen-Rath.

**Emil Brust,**  
Stellvertreter Borschtscher.

**Montag, den 16. und Montag,**

**den 23. Februar d. J.,**

werden in dem Forstrevier Sulmierzyc circa 16 Stück Eichen und 178 Stück Kiefern mit circa 250 Festmeter Inhalt meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Zusammenkunft jedes Mal um 9 Uhr Vormittags im Schlag.

Das Ausmaß kann jeder Zeit bei unserem Stadt-Förster eingesehen werden.

Sulmierzyc, den 5. Febr. 1880.

**Der Magistrat.**

In Vertretung:  
**v. Zaremby.**

Mein neu eingerichtetes Eisen- u. Kohlengeschäft beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verpachten. **A. Gremczynski,**  
Rat.

1. Schatte August aus Jerzyn, geb. 13. November 1839.
2. Kilinski Adalbert aus Nekla, geb. 15. März 1842.
3. Moszynski Johann aus Koszryny, geb. 9. Juni 1841.
4. Kunkel Adolph aus Budewitz, geb. 18. Oktober 1838.
5. Lubranczyk David aus Budewitz, geb. 29. November 1838.
6. Wisniowski Stanislaus aus Koszryny, geb. 26. Dezember 1840.
7. Stöbner Karl Albert aus Strumiann, geb. 28. Oktober 1842.
8. Klinkbeil August aus Zlotnik, geb. 2. August 1842.
9. Meyer Karl aus Bugaj Old., geb. 18. März 1845.
10. Bliese Joseph aus Latalice, geb. 25. Februar 1844.
11. Kubinski Joseph aus Krzeslice, geb. 15. Mai 1844.
12. Bulmanowski Joseph aus Lagiewnik, geb. 28. Februar 1845.
13. Glajer Karl August aus Budewitz, geb. 4. Mai 1844.
14. Kedziora Johann aus Lagiewnik, geb. 19. Dezember 1843.
15. Grams Ludwig aus Nefla Old., geb. 27. Februar 1844.
16. Kelm Wilhelm aus Kolata, geb. 20. November 1846.
17. Schul Johann Wilhelm aus Podarzewo, geb. 2. April 1846.
18. Kawski Ignaz aus Koszryny, geb. 25. Juli 1847.
19. Szepiet Paul aus Siedlec, geb. 15. Januar 1846.
20. Kubicki Joseph aus Glembotz, geb. 2. März 1846.
21. Pawlowicz Michael aus Wanglau, geb. 30. August 1847.
22. Nade Christof Eduard aus Lagiewnik, geb. 8. Januar 1844.
23. Drurzewski Joseph aus Strojki, geb. 18. Februar 1842.
24. Witkowski Martin aus Siedlec, geb. 6. November 1848.
25. Sabiers Karl Wilhelm aus Briezen, geb. 12. April 1848.
26. Wiza Franz aus Budewitz, geb. 18. Juli 1848.
27. Zittelius August Friedrich aus Briesen, geb. 16. Oktober 1849.
28. Wrachinski Kaspar aus Budewitz, geb. 1. Mai 1848.
29. Neumann Ludwig aus Nefla Old., geb. 8. November 1849.
30. Klinger Johann Martin aus Glowno, geb. 9. November 1849 zu 1 und 2 unbekannten Aufenthalts; zu 3 bis 19, 21 bis 31 theils mit Urlaub, jedoch über denselben hinaus, theils ohne Urlaub sich in Amerika aufzuhalten; zu 20 nach Polen beurlaubt, nach Ablauf des Urlaubes nicht zurückgekehrt, werden beschuldigt, — als Wehrmann der Landwehr — ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von den bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben —, Über-tretung gegen § 300 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

**den 17. März 1880, Vormittags 9 Uhr**

vor das Königliche Schöffengericht zu Budewitz zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentheiligungem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Schröda ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Budewitz, den 5. Dezember 1879.

**Steinke,**  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Bauholz-Verkauf.

Aus der Königlichen Oberförsterei Schwerin a. W. und zwar aus den Schutzbüros Nostenthal, 47 Nofitten, 85 Toppe, 111 Biesen, 123, 155 Althüschen, 203 Neukrug, 211 sollen am

**Freitag, den 20. Februar 1880,**  
von Vormittags 10 Uhr ab im Schützenhaus zu Schwerin a. W.  
**ca. 4000 Stück Kieseln-Bauholz**

aller Stärkeklassen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Entfernung der Schläge bis zur Warte 6—12 km.  
Vom 10. Februar c. ab können die Hölzer besichtigt werden.

Aufnahmeregister gegen Erstattung der Schreibgebühren.

Schwerin a. W., den 2. Februar 1880.

**Der Königliche Oberförster.**

gez. Rothe.

### Hilferuf!

Schlagende Wetter haben am 29. Januar in der Frühe im Kohlen-schachte „Meissen“ bei Minden 17 in der Vollkraft ihrer Jahre stehende fleißige Bergleute dabingerafft und einen erheblichen Theil ihrer Ge-nossen auf das Krankenlager geworfen. Arme, hochbetagte Eltern, 11 Wittwen und 27 meist kleine Kinder beweinen den Verlust ihrer Er-nährer, und bitterste Noth steht Allen bevor, wenn nicht die Nächsten-liebe sich der Hülflosen erbarmt.

Wir allein in unserer engeren Heimath sind zu schwach, die noth-wendige Hülfe zu bringen, und wenden uns deshalb an alle Menschen-freunde mit der Bitte, dieser Unglücksachen zu gedenken und einen mil-den Beitrag für sie zu opfern. Wie die heimgegangenen Familienväter, sind die hinterbliebenen Wittwen brave, fleißige Landleute, die nachhal-tiger Unterstützung würdig und Willens sind, die Waisen zu guten, arbeitsamen Menschen heranzuziehen.

Ein Kuratorium, bestehend aus wohlhabenden Männern, wird für zweckmäßigste Verwendung des Eingegangenen gewissenhafteste Sorge tragen. Die Rendantur hat bis auf Weiteres Herr Buchdruckereibesitzer Gustav Bruns in Minden übernommen, der über alle Gaben, welche wir an ihn zu richten bitten, ordnungsmäßig quittieren wird.

Helft uns, Ihr Mitmenschen, helft uns! Wie so oft schon, wird das Volk unserer engeren Heimath in besserer Zeit gern wieder helfen, wenn Gottes Hand den Mitbrüder getroffen hat.

**Der geschäftsführende Ausschuß**  
des Hülfss-Komite's für die Hinterbliebenen der im Schachte „Meissen“ bei Minden verunglückten

**Bergleute:**

v. Oheimb, königl. Landrat des Kreises Minden, Vorsitzender. Brünning, Oberbürgermeister, Stellvertreter, G. Bruns, Buchdruckereibesitzer, Diesenbach, Grubenverwalter, Homann, Rechnungsführer, Dr. Steinmeier, Knappschäfts-Arzt, C. A. Wiehe, Kaufmann, Winzer, Pfarrer (Minden), Wasil, Amtmann (Hausberge), Kestler, Pfarrer (Lerbeck), Prange, Vorsteher, Müller, Lehrer (Meissen), Nottmeyer, Grubendirektor (Porta).

**Intern. Ausstellung Nürnberg 1877**  
höchste und einzige Agent für Saazer Hopfen & Fehser in Saaz (Böhmen). Fehser u. Geräthe.

Allen P. T. Interessenten bringe zu Kenntnis, daß der Versand meiner Saazer Hopfensechser

(alleseitig anerkannt und mehrfach prämiert)  
Mitte April beginnt. Bestellungen wollen rechtzeitig angemeldet werden.  
Versand unter Garantie der Ertragsfähigkeit.  
Auskünfte und Broschüren über Anbau gratis.

Teppiche. Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang, 3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

Die so sehr beliebt, großen engl. Teppiche, 4 Ell. lang,

3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind endlich wieder angekommen. B. Hirsohn, Breslau, Blücherplatz 8.

# Für Bandwurmleidende!

Von der populären Schrift des Apothekers Klug.

**Der Bandwurm bei Menschen und Thieren**  
und die naturgemäße Vertilgung desselben durch Abtötung der „Brut“ und nicht blos des Kopfes ist soeben, kaum 4 Monate nach ihrer Herausgabe, die 3. Auflage im Verlage von C. Rossbach, Berlin, Wilhelmstr. 15 erschienen, welcher Umstand wohl am besten für die Vorzüglichkeit derselben spricht. Es ist solche für den Preis von 1 Mark durch alle Buchhandlungen und durch das unterzeichnete Institut zu beziehen. Letzteres hat die darin empfohlene Kermethode mit bestem Erfolge adoptirt und legt den bei ihm entnommenen Exemplaren ein Prospect seines Heilverfahrens gratis bei.

**Berliner Kurhaus für Bandwurmleidende,**  
Berlin, Lützowstraße 83.

Techn. Dirig.: Der Königl. preuß. Oberapotheker Bräutigam.

**Eine eiserne Winde**  
nebst Zubehör billig zu verkaufen bei

**Julius Borck.**

**Haselhühner,**  
**Schneehühner,**  
**Birkhühner,**  
**Rehziemer und**  
**Rehkeulen**  
empfiehlt

**S. Samter jun.,**  
Wilhelmsstraße 11.

**Emser Pastillen**

ohne oder mit Pfeffer-münz-Aroma,  
(in plombirten Schachteln)  
ein bewährtes Mittel gegen  
Husten, Heiserkeit, Verschleimung,  
Magenschwäche und  
Verdauungsstörung.

Emser Quellsalz in flüssiger  
Form zu Inhalationen und  
zum Gurgeln empfohlen.

Emser Victorlaquelle.

Vorrätig in Posen bei  
R. Barołkowski, F. G. Fraas,  
J. Jagiełski, Apoth., B. Kirsch-  
stein, Apoth., Dr. Mankie-  
wicz, Apoth., und O. Weiss  
zur Rothen Apoth., in Me-  
seritz bei R. Wolf, Apoth.  
König Wilhelms-Felsenquellen  
in Ems.

Zwei gut erhaltene engl. Dreh-  
Rollen sind zu verkaufen; auch wird  
Abschlag-Zahlung bewilligt.  
Näheres Halbdorfstr. 18b.

**Riesenrunkelrübensamen**

(gelbe Pohl'sche) verkauft den Ctnr.  
mit 42 Mt., das Psd. mit 5 Sgr.  
Carl Heinze in Kletzk.

**Das bekannte und be-  
währte Hof-Apotheker  
Boxberger's**

**Hühneraugenpflaster**  
Preis pro Rolle 50 Pf.  
Vorrätig in Posen in allen Apotheken.

**Blumen**  
für Vereine, Maskenbälle u. s. w.  
zu außallend billigen Preisen.  
Aron,

Schuhmacherstraße Nr. 19.

Chemiker Dr. Hauf szonifirter  
Dorichleberthran à Flasche 12½  
Sgr., bei Schwundfucht, strobolös  
Leiden z. vielfach bewährt, ist in  
Posen nur allein bei **Herrn Apo-  
theker Dr. Mankiewicz** zu haben.

**Gutes Maurer- und**  
**Dach-Rohr**

in beliebigen Quantitäten, auch mit  
Lieferung nach Bahnhofstation Argenau,  
ist verläufig in Ostrowo bei  
Argenau.

**Eine Lokomobile**  
von 8—10 Pferdekraft, gebraucht,  
aber gut erhalten, kauft  
**C. Francke**, Reg.-Bmstr.,  
Posen, Halbdorfstr. 22.

**Neue Sendung**  
**Astr. Caviar**  
empfingen  
**W. F. Meyer & Co.**

**Stelle-Gesuch!**  
Umständhalber suche per 1. April  
oder später andern. 1. Beamtenstelle.  
Militärfrei, in jüngerer ungefündiger  
selbstständiger Stellung zwei Jahr,  
und im Besitz guter Zeugnisse wie  
Empfehlungen.

**Trampe,**  
Tuschin bei Prust a. d. Ostbahn.

**Ein Lausbursche**  
wird verlangt bei

**Engelmann, Photograph.**

Einen ausweislich tüchtigen,  
möglichst des Schreibens fundigen

**Wirthshäfster**

(ersten Vogt), dessen Frau die

Schwarz- und Federbiechtheit gegen

besondere Vergütung verständlich

zu leiten versteht, sucht das Do-

minium **Gozdowo** bei Wreschen bei

ausreichendem Deputat und hohem

Zeugnis, fügt v. 1. April bis 30. Sept.

— durch 5 Jahre mit gleichmäßiger Steigerung

— bis 300 Mark.

Einen i. Commiss, 24 Jahre alt,  
Specerist, mit Cigarren- und Wein-

branche, Buchführung u. Corresp.

vertraut, beider Landessprachen

mächtig, mit guten Zeugnissen ver-

sehen, sucht v. 1. April a. c. Stel-

lung. Gef. Offerten m. unter A.

Z. 15 postlagernd erbeten.

Martinistraße 18 ist verheiratet  
halb der halbe 1. Etage — 6 Stuben

nebst einger. Badeküche und sonstigem

Zubehör — zum 1. April er. zu

vermieten.

Das S. Neumann'sche Geschäftsi-

lokal ist vom 1. April ab zu verm.

Näh. i. d. Eisenhandlung Markt 44.

**Gr. Gerberstr. 55**, parterre, 3

Zimmer nebst Zubehör zu vermieten.

Grünstraße 1 ist eine herrschaft-

liche Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung: 2 Zimmer u.

Zubehör, verl. 1. April Wasersstraße 7

zu vermieten.

2 möbl. Zimmer s. zu vermieten

Neustr. 6 2 Tr. rechts.

Das bekannt und be-  
währte Hof-Apotheker  
Boxberger's

**Hühneraugenpflaster**

Preis pro Rolle 50 Pf.

Vorrätig in Posen in allen Apotheken.

**Blumen**

für Vereine, Maskenbälle u. s. w.

zu außallend billigen Preisen.

Aron,

Schuhmacherstraße Nr. 19.

Chemiker Dr. Hauf szonifirter  
Dorichleberthran à Flasche 12½  
Sgr., bei Schwundfucht, strobolös  
Leiden z. vielfach bewährt, ist in  
Posen nur allein bei Herrn Apo-  
theker Dr. Mankiewicz zu haben.

**Gutes Maurer- und**

**Dach-Rohr**

in beliebigen Quantitäten, auch mit  
Lieferung nach Bahnhofstation Argenau,  
ist verläufig in Ostrowo bei  
Argenau.

**Eine Lokomobile**

von 8—10 Pferdekraft, gebraucht,  
aber gut erhalten, kauft  
**C. Francke**, Reg.-Bmstr.,

Posen, Halbdorfstr. 22.

Zu Ostern sucht einen  
**Lehrling**  
mit guten Schulkenntnissen  
die Buchhandlung von  
**Louis Türk.**

Dom. Dombrowo bei Janowic  
sucht zum 1. April cr. einen verhe-  
rateten, polnisch sprechenden Wirt-  
schäfster für ein Vorwerk. Deputat  
u. 300 M. Gehalt jährlich.

Ein durchaus zuverlässiger, mit  
sehr guten Empfehlungen verhener  
unverh. Landwirth, 30 Jahre alt,  
ev., poln. sprechend, sucht z. 1. Juli  
1880 angemessene Stellung als selbst-  
ständiger Inspektor, oder Rech-  
nungs- und Kassenführer, da er  
als solcher bereits 4 Jahr fungirt.

Gef. Offerten unter A. B. postl.

Mackowiz, Kr. Inowrazlaw erb.

Ich suche einen tüchtigen jungen  
Mann für mein Baud- und Weiß-  
waren-Geschäft, der die Provinz  
Posen bereit hat.

**Isidor Risch.**

Tüchtige Wirthinnen u. Stuben-  
mädchen z. werden zum bevorstehen-  
den Quartalwechsel gesucht durch M.

Schneider, Mühlenstr. Nr. 26.

Gefunde Ammen sind sofort z. ha-  
ben durch M. Schneider, Mühlens-  
straße 26.

## Adress- und Geschäfts-Handbuch

der

Stadt Posen

1879.

## Sämtliche Formulare

für die

Landgerichte, Staatsanwaltschaften,

Amtsgerichte, Amtsadvocate und

Gerichtsvollzieher,

sowie

für die Kataster-Aemter

werden stets vorrätig gehalten in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.,

Posen.

Donnerstag, den 5. d. Mts., Vor-  
mittags 10½ Uhr, starb nach langem  
schwerem Leiden unsere geliebte

Mutter Anna Rosalie Koschka, geb. Thiel,

im Alter von 70 Jahren.

Die Beerdigung findet Sonntag,  
den 8. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr  
vom Trauerhause Unter-Wilda Nr. 7,  
aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

M. 11. II. 7½ A. J. II.

## Rettungs-Verein.

Unser Ehren-Mitglied, Herr

Geheimer Regierungsrath

**Naumann**,

Ober-Bürgermeister a. D.,

ist am 4. Februar gestorben.

Zur feierlichen Beerdigung laden  
wir hiermit sämtliche Mitglieder

beider Abtheilungen freundlich ein.

Beerdigung Sonnabend, Nach-  
mittag 2½ Uhr.

Posen, den 6. Februar 1880.

Der Vorstand.

**Verein junger Kaufleute**

zu Posen.

Unser Ehren-Mitglied, der Geb.

Regierungsrath

Herr Oberbürgermeister a. D.

**Naumann**

ist gestorben.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich  
bei der Beerdigung, welche heute  
Nachmittag 2½ Uhr vom Trauer-  
hause, Schlossstraße, aus stattfindet,  
zahlreich zu beteiligen.

Der Vorstand.

**Heute Sonnabend Eisbeine.**

L. Joseph, Wiener Tunnel.

Weißbierhalle, Wallischei 5,

Sonnabend, den 7. d. M.,

von Vormittags 10 Uhr ab Well-

fleisch. Abends frische Wurst

mit Schmortöpfli.

Ambrosius Sohart.

**Heute Eisbeine und früh**

von 10 Uhr ab frische Wurst.

**F. W. Mewes.**

Heute Sonnabend: Eisbeine bei  
Oscar Meyer,

Bergstraße Nr. 15.

**Urbanowo!**